

Kinderschutz Das Magazin

1/24

SICHER IN SCHULE UND SPORT

Für psychische Gewalt in
Institutionen sensibilisieren

REFORM DES FAMILIENRECHTS

Das Kindeswohl darf nicht aus
dem Blick geraten

IN DER DIGITALEN WELT

Kinder und Jugendliche teilhaben lassen,
befähigen und schützen



SCHWERPUNKT

04 KINDERLEICHT – UND KINDGERECHT?

Auch in der digitalen Welt haben Kinder und Jugendliche ein Recht auf Teilhabe und Förderung sowie auf Schutz

08 FIT FÜR DAS INTERNET

In den Projekten des Kinderschutzbundes im Landesverband Thüringen, Landesverband Bayern und Bezirksverband Frankfurt werden Kinder im Umgang mit Medien unterstützt und beraten

12 MEDIENUMGANG: KIDS UND TEENS

Zahlen und Fakten aus den aktuellen KIM- und JIM-Studien

13 PORNOGRAFIE IM INTERNET

Kinder und Jugendliche kommen heute früh mit Pornografie in Kontakt, oft bevor sie eigene Erfahrungen machen

14 EINE UNSICHTBARE GEFAHR

Wie läuft Cybergrooming ab und wie kann man Kinder schützen? Das Bundeskriminalamt klärt auf



S. 04-07

KINDERLEICHT – UND KINDGERECHT?

POLITIK UND PRAXIS

16 NEUE KAMPAGNENMOTIVE

In den Fokus der Kampagne „Gewalt ist mehr, als du denkst“ rücken nun Institutionen wie Sportvereine und Schulen

18 SICHER IM SPORT

Über Prävention vor psychischer Gewalt im Sport spricht David Knöß von der Deutschen Sportjugend (dsj)

20 NACH WIE VOR STARK

Der bewährte Elternkurs Starke Eltern – Starke Kinder (SESK) wurde weiterentwickelt und teildigitalisiert – ein Resümee

22 UNSER MAGAZIN IST ONLINE

Kinderschutz. Das Magazin ist nun auch digital verfügbar

23 ENTLASTUNG FÜR ELTERN

ELTERN TALK bringt Eltern miteinander ins Gespräch

24 KINDERSCHUTZ VOR ORT

26 AUS DEM BUNDESVERBAND



S. 16-17

NEUE KAMPAGNENMOTIVE

KINDER- UND JUGENDPOLITIK

28 PASSEND FÜR ALLE FAMILIEN?

Bei den Reformvorschlägen des Justizministeriums im Abstammungs-, Sorge- und Umgangsrecht gerät das Kindeswohl zu sehr aus dem Blick

30 SPAREN FÜR MORGEN?

Schuldenbremse und Generationengerechtigkeit haben nicht zwangsläufig etwas miteinander zu tun. Ein Kommentar von Daniel Grein, Bundesgeschäftsführer des Kinderschutzbund Bundesverbandes

31 IMPRESSUM



S. 30 SPAREN FÜR MORGEN?



FOTO: DIE HOFFOTOGRAFEN GMBH

Liebe Leser*innen,

Teilhabe ist ein zentrales Kinderrecht und sie ist notwendige Bedingung, um Kinder wachsen zu lassen. Wir wollen, dass Kinder in unserer Welt aufwachsen und an ihr wachsen. Sie sollen kompetent werden, sich in ihr zu bewegen. Und sie sollen in die Lage versetzt werden, sie zum Besseren zu verändern. Deshalb installieren wir Ampeln und Zebrastrifen, führen 30er-Zonen im Umfeld von Kitas und Schulen ein, betreiben Verkehrserziehung, beschränken die Abgabe von Alkohol und Zigaretten auf Erwachsene, und wir erproben Demokratie in Schülervertretungen. Kurz: Wir schließen Kinder nicht aus der Welt der Erwachsenen aus, sondern wir gestalten sie so, dass Kinder an ihr teilhaben und sich in ihr möglichst sicher und geschützt bewegen können. Das klappt nicht gut genug, aber es gibt einen gesamtgesellschaftlichen Konsens, sich darum zu bemühen.

Im Internet stecken diese Bemühungen noch in den Kinderschuhen. Oftmals stehen sich hier sogar Extrepositionen gegenüber: Die einen sagen, man solle Kinder möglichst lange von seinen Gefahren fernhalten. Die anderen lassen Kinder ohne jegliche Begleitung ins Netz, nach dem Motto: Wird schon gut gehen.

Dieses Heft befasst sich mit genau jenem Spannungsfeld: Wie viel Freiheit wollen wir gewähren und wann muss die Freiheit Einzelner hinter dem Kinder-

schutz zurücktreten? Drei Projekte des Kinderschutzbundes beleuchten diese Fragen beispielhaft und stehen dabei für die Vielfalt der Chancen und auch der Risiken, die die digitalisierte und vernetzte Welt für Kinder und Jugendliche bereithält.

Im zweiten Teil des Heftes stellen wir Ihnen die Fortsetzung unserer Kampagne „Gewalt ist mehr, als du denkst“ vor: Nicht nur in Familien ist psychische Gewalt gegen Kinder ein Problem – auch in Institutionen wie Schulen und Sportvereinen begegnen Kindern und Jugendlichen Demütigung und Ausgrenzung.

Wir werfen außerdem einen ersten Blick auf die Reform des Abstammungs- und Kindschaftsrechts, das jetzt in Eckpunkten vorliegt. Das Bundesjustizministerium plant hier umfangreiche Änderungen – nicht alle sind auch im Interesse von Kindern und Jugendlichen.

Und schließlich freue ich mich, dass unser Magazin nun auch digital verfügbar ist. Wir informieren Sie über die Anmeldemöglichkeit und darüber, was das digitale Magazin über die gewohnten Inhalte hinaus zu bieten hat.

Ich wünsche Ihnen eine gute Lektüre!

Herzlich
Ihre Sabine Andresen
Präsidentin des Kinderschutzbundes

KINDERLEICHT – UND KINDGERECHT?



Toniebox hören, digitale Schulbücher, Dance-Challenges filmen oder gemeinsames Zocken – die Lebenswelt von Kindern ist heute von Geburt an von digitalen Medien geprägt.

Kinder und Jugendliche wachsen in einer Welt auf, die nicht mehr zwischen digitaler und analoger Realität unterscheidet – beides gehört zusammen. Sobald Kinder greifen und wischen können, schauen sie sich Fotos auf dem Smartphone ihrer Eltern an. Sie unterhalten sich mit Oma und Opa per Videoanruf, hören Kinderlieder und Hörspiele auf Spotify oder nutzen Malprogramme. Alles normal und selbstverständlich. Wer Glück hat, darf bereits in der Kita tüfteln, forschen und erkunden – ob mit Kleinroboter, Endoskop-Kamera oder iPad. Ab der Grundschule gehört es dazu, für die Hausaufgaben im Internet zu recherchieren, Referate per Präsentation am Whiteboard vorzutragen oder per Push-Nachricht der App vom Ausfall der AG zu erfahren.

Elektronische Medien wie Smartphones, Tablets, Computer oder Spielekonsolen faszinieren Kinder und wecken ihre Neugier und Entdeckungslust. Vieles ist leicht und intuitiv zu bedienen, sodass die Kinder in der Anwendung schon bald ihren Eltern voraus sind. Digitale Medien bieten Chancen: Kindgerechte Angebote eignen sich dazu, Kreativität und Sprachfähigkeit zu fördern. Durch das Internet können Kinder und Jugendliche auf eine Fülle von Informationen, Bildungsinhalten und Unterhaltungsangeboten zugreifen, und soziale Medien und Chatprogramme eröffnen neue Möglichkeiten zur Kommunikation und Interaktion.

Grundsätzlich gilt: Kinder haben ein Recht auf ein gutes Aufwachsen mit Medien. Das heißt auf der einen Seite, dass es einer guten Mischung an Freizeitaktivitäten bedarf, von denen die Mediennutzung ein zeitlich begrenzter Teil sein kann. Und es heißt andererseits, dass Kinderfilme und -serien, Computerspiele und Internetseiten kindgerecht sein müssen. Es ist zentral, dass Kinder bei der Mediennutzung begleitet werden, damit auf den persönlichen Entwicklungsstand des Kindes und das Alter Rücksicht genommen werden kann. Zur bestmöglichen Entwicklung von Kin-

dern gehört, dass sie Zugang zu digitaler Bildung haben und mit den digitalen Medien umgehen lernen.

Digitale Kinderrechte

Neben den Chancen hält das Netz auch Risiken für uns alle bereit. Möglichkeiten zur freien Entfaltung grenzen an mögliche Gefahren wie digitale Gewalt. Die Rechte der Kinder und Jugendlichen auf Teilhabe, Förderung und Schutz sind gleichwertig und nicht in Hierarchie zueinander zu verstehen.

Im Jahr 1992 wurde mit der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland ein Meilenstein für Kinderrechte gelegt. Auch wenn damals die digitale Lebensrealität von Kindern noch nicht in diesem Ausmaß mitgedacht war, sind diese Rechte auch im digitalen Raum genauso wichtig wie im analogen. Das betrifft vor allem das Recht auf Schutz und Sicherheit (Artikel 19, UN-KRK), das Recht auf Privatsphäre und Datenschutz (Artikel 16, UN-KRK) sowie das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung (Artikel 32, UN-KRK). Es betrifft das Recht auf Bildung (Artikel 28, UN-KRK) – wie beispielsweise das Recht auf Medienbildung und Medienkompetenzförderung, das Recht auf Spiel, Freizeit und Erholung (Artikel 31, UN-KRK) sowie die Rechte auf Medienzugang (Artikel 17, UN-KRK) und Meinungs- und Informationsfreiheit (Artikel 13, UN-KRK). Im Jahr 2021 veröffentlichte die UN die Allgemeine Bemerkung 25 des UN-Kinderrechtsausschusses, die noch einmal explizit die digitalen Kinderrechte erläutert. Darin heißt es etwa in Bezug zum Recht auf Spiel und Freizeit: „Das digitale Umfeld fördert das für das Wohlbefinden und die Entwicklung von Kindern unverzichtbare Recht auf Kultur, Freizeit und Spiel.“ (GC25 106). In Deutschland wurde ein Paradigmenwechsel im gesetzlichen Kinder- und Jugendmedienschutz

mit der Novellierung des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) eingeleitet: Darin wurde analog zur UN-Kinderrechtskonvention und den digitalen Kinderrechten die Perspektive vom klassischen Schutz hin zu einem modernen Schutz-, Befähigungs- und Teilhabeansatz verschoben. Diese Änderung erkennt an, dass Kinder und Jugendliche nicht nur passive Nutzer*innen von Medieninhalten sind, die vor ungeeigneten und gefährdenden Inhalten geschützt werden müssen, sondern sich genauso wie Erwachsene aktiv und kreativ in der digitalen Welt bewegen (Gefährdungsatlas BzKJ).

Frühkindliche Medienerziehung

Musik und Hörspiele laufen heute in vielen Kinderzimmern über Musikboxen wie die Tonie-Box. Sehr schnell verstehen bereits die Kleinsten, wie sie die Figur zum Abspielen von Liedern platzieren müssen. Frühkindliche Medienerziehung beginnt im Kinderzimmer und sollte idealerweise auch in Kitas stattfinden. Das ist nicht unumstritten. Macht aber Sinn, um Kindern Chancengleichheit auf

digitale Teilhabe von klein auf, unabhängig der sozialen Herkunft, zu ermöglichen. Die Gesellschaft für Medienpädagogik und Kom-

„Kinder haben ein Recht auf ein gutes Aufwachsen mit Medien.“

munikationskultur (GMK) betont die Notwendigkeit und Wichtigkeit der Medienbildung aller Altersgruppen. Denn die Verfügbarkeit von digitalen Technologien allein schaffe noch keine altersgerechte und angemessene Nutzung dieser Medien. Dazu brauche es Wissen und Kompetenzen der Erziehungsverantwortlichen, die darin unterstützt werden müssen, „gute altersgerechte Zugänge zu Medien als auch Alternativen zur Mediennutzung bereits ab dem Kindesalter aufzuzeigen“ (GMK 2023). Es gehe dabei um Kinderrechte wie das Recht auf Mediennutzung, Medienerziehung und gute mediale Inhalte sowie

um Persönlichkeitsrechte wie das Recht am eigenen Bild, welche so von Anfang an mitgedacht und vermittelt würden. Um Kinder darauf vorzubereiten, wie sie kompetent und resilient mit digitalen Medien umgehen und mündig im Netz werden, muss Medienbildung und -förderung von Anfang an pädagogisch etabliert sein.

Potenziale der Digitalisierung in Schulen

Den Rucksack voller Schulbücher hin- und herschleppen ist mittlerweile für viele Kinder Schnee von gestern, denn die Inhalte gibt es jetzt bequem digital auf dem Laptop oder Tablet. Die Digitalisierung in Schulen bietet neben pädago-

gischen Möglichkeiten auch die Chance, digitale Geräte und Anwendungen in die Schulaufgaben, etwa zur kreativen Umsetzung oder zu Recherchezwecken einzubinden, auch als ganz praktische, wortwörtliche Erleichterungen des Alltags für Kinder. Die Schule nimmt für die Vermittlung von Medien- und Digitalkompetenz von Kindern und Jugendlichen eine sehr zentrale Rolle ein. Lehrkräfte haben eine besondere Verantwortung, Medienbildung als Querschnittsaufgabe zu verstehen und diese in ihrem Unterricht mitzudenken und umzusetzen. Wichtig wäre, das Lehramtsstudium stärker an die digitale Realität unserer Zeit anzupassen. Die Bildungspolitik sollte die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung stellen. Das Lehren dieser Kompetenzen darf dabei nicht nur rein

technisch verstanden werden. Relevant sind auch die sozialen Kompetenzen, die einen respektvollen Umgang im digitalen Raum beibringen.

Digitale Teilhabe

Wenn Schulen auf digitale Lernumgebungen setzen, wird leider oft vorausgesetzt, dass alle Kinder und Jugendlichen auch über die technischen Geräte verfügen. Für von Armut betroffene Familien kann das ein gravierendes Problem sein. Die Corona-Pandemie hat die soziale Ungerechtigkeit im Zusammenhang mit der Digitalisierung wie unter einem Brennglas gezeigt. Das macht auch die Studie „Armut und digitale Teilhabe“ des Paritätischen Gesamtverbands aus dem letzten Jahr deutlich. Armut führt



zu digitaler Ausgrenzung, denn es fehlt armen Familien an Geld für Technik und an Gelegenheit, digitale Kompetenzen zu erwerben (Paritätischer 2023). Es muss eine Infrastruktur geschaffen werden, die allen Kindern und Jugendlichen unabhängig ihrer sozioökonomischen Verhältnisse eine gleichberechtigte digitale Teilhabe ermöglicht.

Begleitung und Befähigung

Zwei Mädchen, beide zehn Jahre alt, treffen sich bei schönstem Sonnenschein draußen auf dem Dorfplatz, um die neueste Tanz-Choreografie zu üben und filmen sich dabei mit ihrem Smartphone. Zwei Jungen, elf und zwölf Jahre alt, zocken auf dem Tablet EA Sports FC 24 und tauschen sich über die beste Ab-



wehrstrategie und die geeignetste Mannschaftsaufstellung aus.

Laut der aktuellen KIM- und JIM-Studien bleibt das persönliche Treffen mit Freund*innen die wichtigste Freizeitbeschäftigung für Kinder und Jugendliche. Dabei nutzen sie heute häufig ihre Smartphones oder andere digitale Geräte. Die Mediennutzung wird mit Bewegung, Kreativität und Unterhaltung kombiniert.

Für die Kinder und Jugendlichen ist es sehr wichtig, dazuzugehören.

Wer in der Peer-group „in“ sein will, muss wissen, welche Spiele, Netzwerke und Kommunikationskanäle es gibt und wie diese benutzt werden. Egal ob TikTok, Instagram oder Online-Spiele: Eltern brauchen Verständnis für ihre Kinder und sollten mit ihnen über die Mediennutzung sprechen. Dazu gehört es, gemeinsame Regeln aufzustellen und immer wieder anzupassen. Kindern sollte bewusst gemacht werden, welche Risiken und Gefahren mit der Nutzung sozialer Medien und dem Gaming einhergehen.

Kinderschutz im digitalen Raum

Schön wäre es, wenn Kinder sich im digitalen Raum frei bewegen könnten, ohne dabei Gefahren ausgesetzt zu sein. Dazu müsste der digitale Raum kindgerecht und kindersicher gestaltet werden. Hier ist noch viel Luft nach oben.

Zu den Risiken und Gefahren zählen im digitalen Raum unter anderem Desinformation und Fake News, gesundheitsgefährdende Challenges, Verschwörungstheorien und extremistische Inhalte, psychische Probleme durch exzessive Mediennutzung oder auch Kostenfallen durch Werbung oder Online-Glücksspiel. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Formen der (sexualisierten) digitalen Gewalt, wie Hate Speech, Cybermobbing oder Cybergrooming. Der Schutz im digitalen Raum ist daher ein drängendes Thema. Neben dem Schutz vor Gewalt gehören zum Kinderschutz im Netz auch das Thema Datenschutz, das Recht auf

Privatsphäre sowie der Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung.

Eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Die Bandbreite an möglichen Gefahren und Einschränkungen, denen Kinder und Jugendliche im digitalen Raum ausgesetzt sein können, macht die Dringlichkeit für Maßnahmen, Handlungs-

empfehlungen und strukturelle Veränderung deutlich. Kinderschutz im Netz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Der Staat steht in

der Verantwortung, geeignete Gesetze zu verabschieden und ihre Einhaltung zu überprüfen sowie personelle und finanzielle Ressourcen für Beratungs- und Hilfsangebote für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern zur Verfügung zu stellen. Eltern und alle Personen in Erziehungsverantwortung sind gefragt, Kinder und Jugendliche in ihrer Mediennutzung zu begleiten, sie aufzuklären und ihnen die notwendigen Kompetenzen mitzugeben, um digital mündig und resilient zu werden. Sie sind außerdem in der Verantwortung, Ansprechpersonen für betroffene Kinder und Jugendliche zu sein oder zu suchen, sollten sie Hilfe benötigen. Insbesondere Plattformen und Gerätehersteller*innen sind in der Verantwortung, Schutzmechanismen und Schutzeinstellungen so zu gestalten, dass sie Kinder und Jugendliche als Nutzende wahrnehmen und mitdenken.

Der Kinderschutzbund ist hier auf allen Ebenen beteiligt: Mit seiner politischen Lobbyarbeit, im Austausch von Fachgremien mit Blick auf die Kinder, mit Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Kinder und Jugendliche und deren Eltern. Der Kinderschutzbund engagiert sich dafür, dass Kindern und Jugendlichen der Zugang zur digitalen Welt ermöglicht wird – und er setzt sich dafür ein, dass sie vor Gefahren im Netz effektiv geschützt werden.

Hannah Lichtenthäler, Fachreferentin für Medien und Digitales,
Kinderschutzbund Bundesverband

„Der Schutz im digitalen Raum ist ein drängendes Thema.“


FIT FÜR DAS INTERNET

Prävention ist der beste Schutz – auch beim Thema digitale Medien. Der Kinderschutzbund setzt sich dafür ein, dass Kinder und Jugendliche Zugang zu digitalen Angeboten erhalten, ihre Rechte auch im digitalen Raum eingehalten werden und sie vor Gefahren im Netz geschützt werden.


Schon Kleinkinder sehen heute ganz selbstverständlich Sendungen über Streamingdienste, 70 % der Kinder zwischen sechs und 13 Jahren nutzen das Internet und Kinder und Jugendliche zwischen zwölf und 19 Jahren sind zu 95% im Netz aktiv, wie die aktuellen KIM- und JIM-Studien zeigen. Dementsprechend groß ist der Bedarf an Angeboten, die Kinder im Umgang mit digitalen Medien und dem Internet fit machen und sie gleichzeitig vor Gefahren schützen. Viele Eltern und Bildungseinrichtungen sind damit überfordert, oder die Zeit und Kapazitäten reichen nicht aus. Der Kinderschutzbund bietet Unterstützung und Beratung – wie die Beispiele aus den folgenden Projekten zeigen.

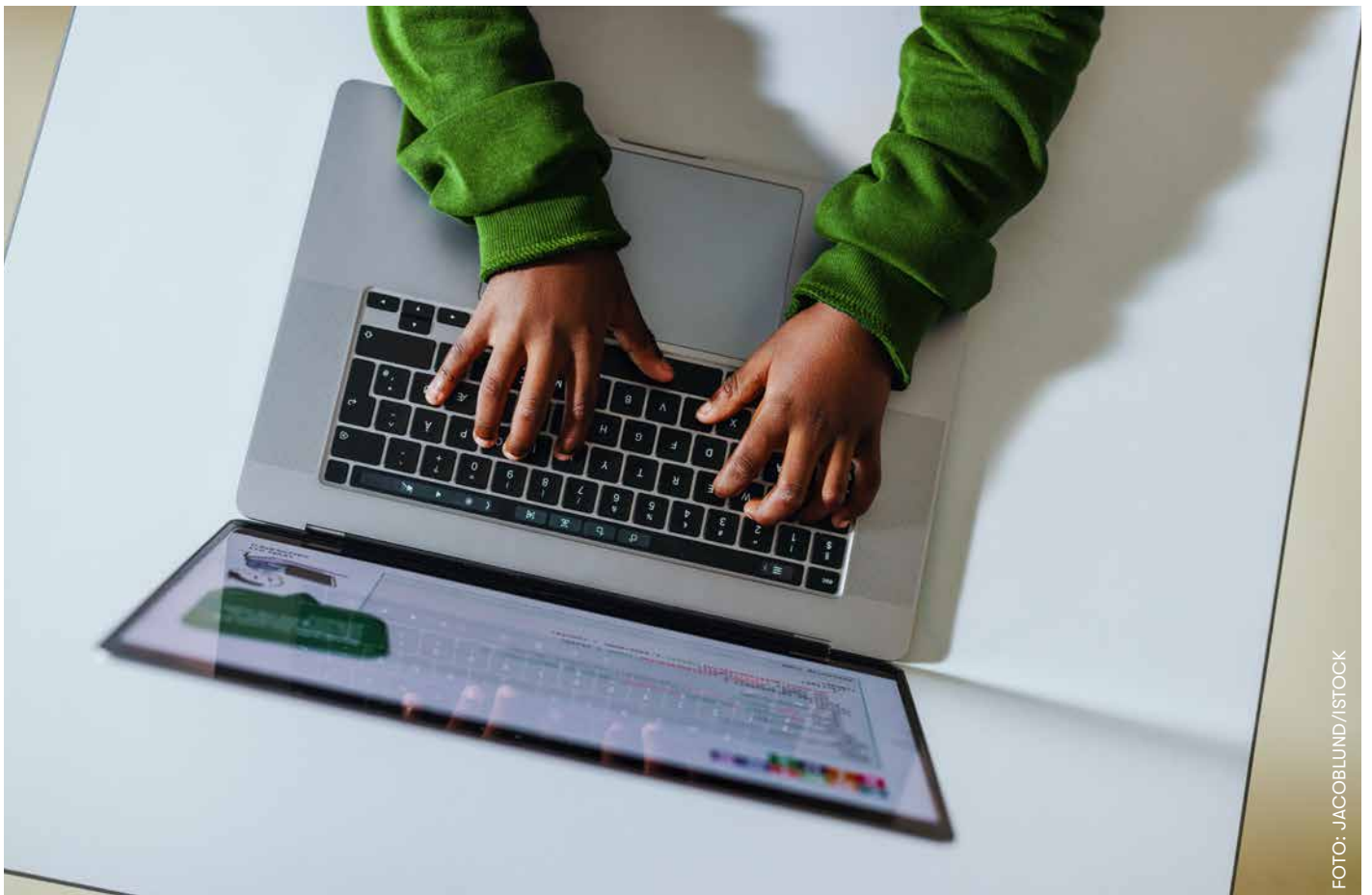
Zum Nachlesen

KIM-Studie 2022: Kindheit, Internet, Medien

 mpfs.de

JIM-Studie 2023: Jugend, Information, Medien

 mpfs.de





#Kinderrechte digital leben!

#Kinderrechte digital leben! – ein Projekt des Kinderschutzbund Landesverbandes Thüringen e.V.

„Ich möchte jetzt auch ein eigenes Smartphone!“ - Diesen Wunsch äußern viele Kinder bereits im Grundschulalter. Es bietet den Kindern mehr Teilhabe am digitalen Raum, zum Beispiel durch Chatten mit Gleichaltrigen, digitale Spiele, Videos schauen oder das sich Ausprobieren im Internet. Ein Smartphone entspricht ihrem Wunsch nach mehr Freiräumen und Selbstständigkeit. Eltern und Erziehungsberechtigte sehen den Wunsch meist kritisch: Das Kind sei noch zu jung, habe noch nicht ausreichend Kompetenzen im Bereich digitale Medien und könne die Gefahren im Internet noch nicht richtig einschätzen. Was nun?

Wichtig ist: Kinder haben ein Recht auf digitale Teilhabe und Förderung ihrer Medienkompetenz. Wir bieten daher Workshops, Fortbildungen und Vorträge für 8 bis 12-Jährige, Eltern und pädagogische Fachkräfte an. Die Themen sind dabei vielfältig: von der Findung von Regeln für die Mediennutzung oder den Klassenchat bis hin zu Cybermobbing oder Datenschutz, alles steht im Zusammenhang mit den Kinderrechten im digitalen Raum. Wir setzen uns dafür ein, dass Kinder in allen sie betreffenden Entscheidungen mit einbezogen werden und ihr Wissen um ihre Lebenswelt

– in unserem Fall (digitale) Medien – als bedeutsame Expertise berücksichtigt wird. Die These, dass Beteiligung von klein auf gelernt werden muss, ist für uns handlungsleitend.

Darum sind die medienbezogenen Aushandlungsprozesse ein Schwerpunkt in unserer Arbeit, wobei immer die Trias aus Schutz-, Förder- und Teilhaberechten im Fokus steht. Denn den demokratischen Umgang mit Medienregeln und die Beachtung der Kinderrechte sehen wir in der Praxis nicht immer gegeben. Ob Durchsuchen von Chatverläufen, GPS-Tracking ohne das Wissen des eigenen Kindes oder Sharenting, also das Teilen von Kinderfotos im Netz - Kinder erleben mitunter tiefe Eingriffe in ihre Persönlichkeitsrechte durch ihre Erziehungsberechtigten. In unseren Veranstaltungen sensibilisieren wir Erwachsene dazu und regen Sie an, die Perspektive der Kinder einzunehmen und eigene Ansichten zu reflektieren.

Kinder wünschen sich mehr Mitsprache und weniger Überwachung durch ihre Erziehungsberechtigten. Außerdem stören sie sich an übermäßiger und unangemessener Werbung und Kostenfallen und wünschen sich, dass das Internet mehr kostenfreie, kindgerechte Angebote für sie bereithält. Die Sorgen, Wünsche und Gedanken von Kindern zu ihren Rechten im digitalen Raum sind mit ihrem Einverständnis und anonymisiert festgehalten. Die sogenannten „Kinderstimmen“ sowie weiteres im Projekt entstandenes Material ist kostenfrei zum Download auf unserer Webseite verfügbar.

👉 kinderrechte-digital-leben.de
 📷 + 📘 @kinderrechtedigitalleben

Clara von der Heydt, Nathalie Scheer, Projekt #Kinderrechte digital leben!, Kinderschutzbund Landesverband Thüringen e.V.





Medienlöwen Medientraining® – ein Projekt des Kinderschutzbund Landesverbandes Bayern e.V.

„Zocken, YouTube und mit Freunden schreiben, mache ich am liebsten.“ „Mich stört, dass meine Eltern ständig am Handy sind.“ „Mich nervt am meisten die Werbung!“ So oder ähnlich äußern sich Schüler*innen bei den Medienlöwen Medientrainings® an Schulen in Bayern. Ziel der Medienlöwen Medientrainings® ist es, Kinder und Jugendliche an einen reflektierten Umgang mit Medien heranzuführen. Unter dem Motto „Wir machen Euch stark wie Löwen mit Medien“ steht der Spaß und die Kompetenzvermittlung an erster Stelle. Darüber hinaus soll Kindern und Jugendlichen ihre Verantwortung für ihr Handeln im Internet bewusst und ihnen mögliche Gefahren gezeigt werden. Je besser Kinder und Jugendliche Bescheid wissen, desto selbstbewusster und aufmerksamer können sie mit dem Internet und den Sozialen Medien umgehen und in kritischen Situationen angemessen reagieren.

In 90-minütigen Workshops reflektieren Schüler*innen der 3. bis 7. Jahrgangsstufe aller Schularten ihre eigene Mediennutzung, ihr Medienverhalten und erleben anhand vielfältiger Methoden, welche Regeln im „grenzenlosen“ Internet gelten und wie sie sich vor unangenehmen Dingen schützen können.

In Grundschulen werden Grundregeln für den Umgang mit Handy und Internet besprochen. Die Schüler*innen werden dafür sensibilisiert, dass nicht alles, was im Internet möglich ist, auch erlaubt ist. Spielerisch erfahren die Kinder, wie sie mit Werbung oder Gewinnspielen umgehen, sich vor Abo-Fallen oder Viren schützen, wie ein gutes Passwort aussieht und welche Bilder sie für ein Schulreferat verwenden,

nicht aber wieder online stellen dürfen. Sie lernen, welche (persönlichen) Daten sie nicht preisgeben sollten und was sich hinter Begriffen wie AGB oder USK verbirgt. Auch der Umgang mit Kettenbriefen und Nachrichten in WhatsApp oder Spielechats ist regelmäßig Thema. Was mache ich, wenn ich unangenehme Dinge sehe oder geschickt bekomme? An wen kann ich mich wenden? Wie funktioniert das mit dem Melden und Blockieren? Die gesundheitlichen Nachteile intensiver Mediennutzung wie Sucht, mögliche gesundheitliche Folgen und dass ungestörter nächtlicher Schlaf sehr wichtig ist, werden ebenfalls angesprochen.

In höheren Jahrgangsstufen werden die Medienlöwen oft angefragt, weil es Probleme im Klassenchat oder über andere soziale Netzwerke gibt. Hier behandeln wir Themen wie „Verletzendes Online-Verhalten“, „Cybermobbing“ oder „Mach dein Handy nicht zur Waffe“. In diesen Einheiten wird unter Einbezug der Gefühlsebene das System Cybermobbing (Täter – Betroffener – Mitläufer) näher beleuchtet. Im Fokus steht dabei die Eigenverantwortung jedes Jugendlichen. Ihnen soll bewusstwerden, dass die Grenze Spaß/Beleidigung zwar individuell wahrgenommen wird, es aber auch Gesetze gibt, die vor Beleidigungen schützen beziehungsweise diese bestrafen. Gemeinsam wird überlegt, was jede*r Einzelne tun kann, um Betroffenen zu helfen und was Jugendliche brauchen, um sich in sozialen Netzwerken wohlfühlen.

Die Inhalte des Trainings können vorab in Absprache mit der Lehrkraft beziehungsweise Schulsozialarbeit individuell auf die jeweilige Klassensituation angepasst werden. Das Projekt bezieht auch die Lehrkräfte sowie die Eltern durch Elternabende mit ein.

Die Medienlöwen sind an vier Standorten in München, Rosenheim, Erlangen und Bad Windsheim aktiv. Seit 2009 erhielten mehr als 13.000 Schüler*innen in über 800 Workshops das Medienlöwen Medientraining®.

► kinderschutzbund-bayern.de/medienloewen-muenchner-medientraining/

Daniela Riedel, Fachbereich Medienkompetenz, Kinderschutzbund Landesverband Bayern e.V.



SAFE IM RECHT

Safe im Recht – die Jugendrechtsberatung des Kinderschutzbund Bezirksverbandes Frankfurt am Main e.V.

„Ich habe mit meinem Freund Schluss gemacht. Jetzt ist er sauer und hat intime Bilder von mir, die nur für ihn gedacht waren, an seine Freunde weitergeleitet. Mir ist das so unglaublich peinlich und ich schäme mich total. Ich mag nicht mehr in die Schule gehen und ich hab solche Angst, dass meine Eltern das rausfinden. Ich kann mit niemandem reden...“

Junge Menschen mit Problemen wie diesem melden sich häufig in der Chatberatung von Safe im Recht. Dort begegnen uns viele Grenz- und Rechtsverletzungen, denen junge Menschen täglich ausgesetzt sind. Safe im Recht ist ein Angebot des Kinderschutzbundes Frankfurt. Zwei hauptamtliche Fachkräfte und 30 Ehrenamtliche setzen sich für die Sicherung der Kinderrechte im Internet ein. Wir stehen jungen Menschen bei Cybermobbing, Bloßstellung, Belästigung, Bedrohung, (bildbasierter) sexualisierter Gewalt und Hate Speech im digitalen Raum online beratend zur Seite. Unsere Chatberatung für Kinder und Jugendliche bis 21 Jahre ist an drei Tagen in der Woche per WhatsApp oder Webchat direkt über unsere Homepage erreichbar. Wir beraten vertraulich und kostenfrei, und betreuen im Schnitt über 90 Anfragen im Monat.

Ein Vorteil der Chatberatung ist die Niedrigschwelligkeit. Belasteten jungen Menschen fällt es leichter, sich anonym zu öffnen und aufzuschreiben, was ihnen passiert ist. Unsere Berater*innen sind darin geschult, sensibel und empathisch auf die Betroffenen einzugehen. Jede Form von Victim Blaming, also der Schuldzuweisung an die Betroffenen, wird von uns abgelehnt. Sätze wie: „Man weiß doch, dass man keine Nacktbilder verschicken sollte, das Internet vergisst nie“ sind unangebracht, begegnen den Betroffenen leider aber häufig, sowohl von Erwachsenen als auch aus der Peer Group.

Unsere Beratung ist auf den Einzelfall ausgerichtet. Der weitere Weg hängt immer von den Umständen ab, in denen



FOTO: JEEN/PHOTOCASE.DE

sich die*der Ratsuchende gerade befindet. Wir informieren über juristische Möglichkeiten sich zur Wehr zu setzen und helfen Betroffenen zu erkennen, dass sie nicht nur hilflos und ohnmächtig sind, sondern wieder handlungsfähig: Neben einer Anzeige bei Polizei oder Staatsanwaltschaft, ist auch eine zivilrechtliche Unterlassungserklärung denkbar und für manche ein zielführender Weg. Unabhängig davon, ob und wie die Betroffenen weiter vorgehen wollen, raten wir immer dazu, Beweise zu sichern und zum Beispiel von Chatverläufen rechtssichere Screenshots zu machen.

In der Beratung ist es uns wichtig, gemeinsam mit den Ratsuchenden über Vertrauenspersonen zu sprechen, die sie in ihrem weiteren Vorgehen stützen können. Wir setzen uns dafür ein, dass sich die Betroffenen nicht schamvoll verkriechen und alleingelassen fühlen, sondern in ihrem Umfeld Verständnis und Unterstützung erfahren.

Safe im Recht begegnet digitaler Gewalt im Netz auch präventiv. Wir bieten verschiedene Informationsformate für Kinder und Jugendliche, für Fachpersonen, Lehrende oder Betreuer*innen, Trainer*innen und Jugendinstitutionen an und führen Workshops zu Digitaler Gewalt, Rechtsverletzungen im Netz und deren juristischen Konsequenzen an Frankfurter Schulen durch. Safe im Recht berät auch diejenigen jungen Menschen, die im Internet Grenzen verletzen und Rechte übertreten, denn auch sie brauchen Beratung und Unterstützung.

► safe-im-recht.de   @safeimrecht

Valentina Lauer, Angebotsleitung Safe im Recht, Der Kinderschutzbund Bezirksverband Frankfurt am Main e.V.



Online-Extra

Desinformation, Verschwörungstheorien und Fake News: Dr. Philip Karsch, Medienpädagoge und Vertretungsprofessor an der Philipps-Universität Marburg beantwortet, wie Kinder seriöse Quellen erkennen und von zweifelhaften Informationen unterscheiden können. Sie finden das Interview unter:

► kinderschutz-magazin.de

MEDIENUMGANG: KIDS UND TEENS

Zahlen und Fakten

Die aktuellen repräsentativen KIM- und JIM-Studien bilden das Medienverhalten der Kinder und Jugendlichen in Deutschland ab. Sie zeigen wie Sechs- bis 13-Jährige beziehungsweise Zwölf- bis 19-Jährige digitale Medien nutzen.

70 % DER KINDER NUTZEN DAS INTERNET

6-7 Jahre: **38 %**

8-9 Jahre: **59 %**

10-11 Jahre: **85 %**

12-13 Jahre: **99 %**

70%

Quelle: KIM-Studie 2022, www.mpfs.de

WICHTIGSTE APPS 2023

WhatsApp 79 %

Instagram 31 %

TikTok 25 %

YouTube 25 %

Snapchat 19 %

Spotify 15 %

Facebook 7 %

Google 7%



Quelle: JIM-Studie 2023, www.mpfs.de

KONTROLLE DER BILDSCHIRMZEIT



Obwohl Eltern zu **80 %** der Aussage zustimmen, dass das Internet Gefahren für Kinder birgt, setzen sie kaum technische Hilfsmittel zum Schutz vor ungeeigneten Inhalten im Netz ein.

68 % der Eltern, deren Kinder das Internet nutzen, geben an, keine technischen Möglichkeiten des Jugendmedienschutzes wie Filter oder Sicherheitseinstellungen zu verwenden.

Etwa **33 %** der Eltern prüfen, wie lange ihr Kind PC, Laptop, Tablet, Handy oder der Spielkonsole benutzt.

Nur **25 %** der Eltern besprechen die Bildschirmzeiten gemeinsam mit ihrem Kind.

Quelle: KIM-Studie 2022, www.mpfs.de

MIR SIND IM LETZTEN MONAT IM INTERNET BEGEGNET

Fake News 58 %

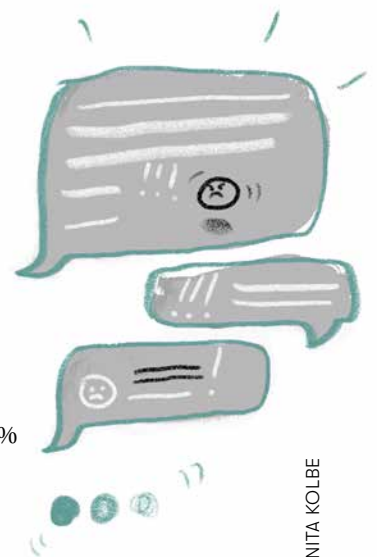
Beleidigende Kommentare 51 %

Extreme politische Ansichten 42 %

Verschwörungstheorien 40 %

Hassbotschaften 39 %

Ungewollt pornografische Inhalte 23 %



Quelle: JIM-Studie 2023, www.mpfs.de

PORNOGRAFIE IM INTERNET

Junge Menschen sind besonders verletzlich und beeinflussbar. Daher ist frei zugängliche Pornografie in Deutschland nicht zulässig. Kinder und Jugendliche wachsen aber in einer sexualisierten Medienwelt auf und kommen früh mit Pornografie in Kontakt. Oft bevor sie selbst eigene sexuelle Erfahrungen machen.

Das Internet ist eine unerschöpfliche Quelle für pornografische Inhalte, die oft gratis und ohne Zugangsbeschränkung leicht auffindbar sind. Auch gewalthaltige Pornos, wie zum Beispiel Sodomie oder gespielte Vergewaltigungen, sind ohne Weiteres abrufbar. Typisch für den Mainstreamporno ist, dass nicht der Realität entsprechende Körperbilder, stereotype Geschlechterrollen sowie unrealistische Vorstellungen von Sexualität gezeigt werden.

Junge Menschen nicht allein lassen

Studien zeigen, dass Jugendliche mehrheitlich im Alter von 14 Jahren mit Pornografie bereits in Kontakt gekommen sind. Während jüngere Kinder damit eher ungewollt in Berührung kommen, suchen Jugendliche meist gezielt nach sexuellen Inhalten. Etwa um ihre Neugier auf Sexualität zu befriedigen, sich zu informieren oder Erfahrungen zu sammeln.

Eltern und Betreuer*innen sollten Kinder und Jugendliche mit diesen Erfahrungen nicht allein lassen. Denn je nach Alter und Inhalt, kann Pornografie auf junge Menschen verstörend wirken oder sie stark verunsichern. Besonders Kinder können durch pornografische Darstellungen in ihrer Entwicklung negativ beeinflusst werden. Daher gilt es, sie vor solchen Inhalten klar zu schützen.

Eltern sollten die Geräte so einstellen, dass junge Nutzende mit ungeeigneten Inhalten möglichst nicht konfrontiert werden (siehe klicksafe.de/jugendschutzprogramme oder medien-kindersicher.de).

Jugendliche aufklären!

Über Sexualität zu sprechen, fällt vielen nicht leicht. Junge Menschen stellen ihre Fragen daher oft anonym im Netz oder an Gleichaltrige. Internetbasierte Angebote können eine positive und ergänzende Rolle bei der Sexualerziehung einnehmen. Doch die ungerichtete Suche über gängige Suchmaschinen führt meist zu keiner seriösen Antwort, sondern auf pornografische Inhalte, die Jugendliche in ihrer Sexualität noch mehr verunsichern können.

Pornos als ein Teil des Aufklärungs-Spektrums von Heranwachsenden, können dazu beitragen, dass sich falsche bzw. unrealistische Vorstellungen von Sexualität festsetzen. Da das Sprechen über Pornografie von einer noch stärkeren Tabuisierung geprägt ist, bedarf es hier dringend eines Wandels zu einer guten Gesprächskultur. Denn die sexuelle Aufklärung von Jugendlichen sowie deren Weltanschauung zu Geschlechterbeziehungen und Wahrnehmung des eigenen Körpers, darf nicht den Pornowebsites überlassen werden.

Jugendliche brauchen sichere Gesprächsräume und kompetente Ansprechpersonen, um über ihre Erfahrungen mit Sexualität und Pornografie zu sprechen. So können wahrgenommene Inhalte eingeordnet, Fragen geklärt, Risiken aufgezeigt und Unsicherheiten abgebaut werden. Wichtig ist auch, Jugendlichen sichere und seriöse Aufklärungsseiten und Beratungsangebote zu zeigen, die sie mit altersgerechter Information und Hilfe unterstützen. Eine konstruktive Auseinandersetzung mit den Themen Sexualität, Identität und Pornografie hilft Jugendlichen dabei, kritisch und verantwortungsbewusst mit pornografischen Inhalten umzugehen und eine selbstbestimmte Sexualität zu entwickeln.

Informationen zum Safer Internet Day 2024 „Let’s talk about Porno!“ sowie alle klicksafe Materialien zu Pornografie im Netz unter: www.klicksafe.de/sid24

Dominique Facciorusso, Stefanie Rack und Deborah Woldemichael, EU-Initiative klicksafe



EINE UNSICHTBARE GEFAHR

Cybergrooming ist die Anbahnung eines sexuellen Missbrauchs über das Internet: Wie läuft Cybergrooming ab und was können Eltern tun, um ihre Kinder davor zu schützen?

Mike_15: Hi Liesa! Ich bin Mike. Bin auf deinem Profil gelandet, du scheinst auch gerne zu skaten.

Liesa, 12 Jahre alt, erhält eine Nachricht von Mike, der vorgibt 15 zu sein. Was für Liesa als scheinbar harmloser Chat beginnt, entwickelt sich schnell zu einer prekären Situation für die 12-Jährige. Mike gewinnt systematisch Liesas Vertrauen, um sexuelle Bilder und Videos von ihr zu erhalten.

Was ist Cybergrooming?

Cybergrooming ist eine Form der sexualisierten Gewalt gegen Kinder, bei der Täter*innen¹ über das Internet Kontakt zu Minderjährigen aufnehmen, um sie später unter Ausnutzung von Unerfahrenheit, Abhängigkeit oder unter Zwang on- oder offline in sexuelle Interaktionen zu verwickeln. Der Begriff „Grooming“ bezieht sich auf den schrittweisen Prozess der Manipulation zum Zweck des sexuellen Missbrauchs. Dabei muss es nicht zwangsläufig zu tatsächlichen sexuellen Handlungen kommen, bereits die Absicht des Täters genügt. In Deutschland ist Cybergrooming gegenüber Kindern nach § 176b des Strafgesetzbuches (StGB) strafbar. Darunter fällt zum Beispiel das Versenden pornografischer Materials oder die Aufforderung an das Kind, sexuelle Bilder oder Videos von sich zu erstellen (§ 184b StGB) oder sexuelle Handlungen online an sich selbst oder offline an dem Täter vorzunehmen. Auch bei Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren ist Cybergrooming strafbar, allerdings nur, wenn es dabei zur Herstellung und Versendung von sexuellem Bild- oder Videomaterial der Jugendlichen kommt.

Wie gehen Täter*innen vor?

Täter*innen kontaktieren Minderjährige bevorzugt über soziale Medien, Chat-Foren oder Online-Games, zum Teil unter falschen Profilen. Der nachstehende, fiktive Chatverlauf zwischen Mike und Liesa zeigt beispielhaft, wie ein Cybergrooming-Prozess ablaufen könnte (angelehnt an das Sexual Grooming Model, Winters & Jeglic, 2017).

Kontaktaufnahme und Annäherung

Mike_15: Hi Liesa! Ich bin Mike. Bin auf deinem Profil gelandet, du scheinst auch gerne zu skaten.

Liesa_12: Echt? Wie cool. Leider gibt es bei mir nicht so viele Skateparks.

Mike_15: Wo genau wohnst du denn? Ich kenn einige coole Spots. Allerdings verrate ich meine Geheimtipps nur, wenn du mir ein bisschen mehr über dich verrätst. Hast du einen Freund?

Liesa_12: Nee, habe ich nicht. Warum fragst du?

Mike_15: Nur neugierig. Du bist ziemlich hübsch. Wie wär's, wenn du mir ein Bild von dir schickst? Kannst mir auch bei WhatsApp schreiben.

Mike hebt bereits bei der Kontaktaufnahme Gemeinsamkeiten hervor, um eine Verbindung zu Liesa herzustellen. Anschließend versucht er, Liesas Vertrauen zu gewinnen. Er passt seinen Schreibstil altersgerecht an, macht Komplimente und lenkt das Gespräch schnell auf eine persönliche Ebene. Ein Warnzeichen ist, dass er zu einem privaten Messenger mit Nachrichtenverschlüsselung wechseln möchte.

Entdeckungsrisiko minimieren

Mike_15: Ich schreib dir heute Abend wieder, meine Eltern nerven sonst. Dann sind wir ungestörter, auch wegen Fotos.

Wie ist das eig bei deinen Eltern?

Um anonym zu bleiben, erfragt Mike im Verlauf des Kontaktes Risiken der Entdeckung. Häufig üben die Täter*innen auch emotionalen Druck aus oder äußern Drohungen (zum Beispiel die Veröffentlichung intimer Fotos), falls die Betroffenen ihren Forderungen nicht nachkommen. Oft versuchen die Täter*innen auch, die Betroffenen von wichtigen Bezugspersonen zu isolieren, um das Entdeckungsrisiko zu minimieren.

Einführen sexueller Inhalte

Mike_15: Lass mal nen Deal machen – ich schick dir ein Foto ohne Shirt und bekomme dafür eins von dir zurück.

Liesa_12: Weiß net. Hab sowas noch nie gemacht.

Mike_15: Komm schon, ist doch nur ein Bild. Was soll schon passieren? Du kannst mir vertrauen.

Mike drängt unter Verweis auf seine Vertrauenswürdigkeit darauf, intime Bilder zu erhalten. Kommt es zum Austausch

¹ Aktuelle Studien zeigen, dass es sich um überwiegend männliche Täter handelt. Es gibt jedoch auch weibliche Täterinnen.

sexueller Inhalte, so werden diese primär durch den Täter initiiert. Häufig werden sexuelle Nachrichten, Bilder oder Videos ausgetauscht und in einigen Fällen fragen die Täter sogar nach realen Treffen, bei deren Realisierung es in fast allen Fällen zu sexualisierter Gewalt kommt.

Umgang mit persönlichen Daten

Eine frühzeitige Aufklärung über einen sensiblen Umgang mit persönlichen Informationen ist ein integraler Bestandteil der Prävention. Kinder sollten im Internet niemals persönliche Daten wie Adresse oder Telefonnummer an Fremde weitergeben. Bei vielen Plattformen kann das Profil unter den Privatsphäre-Einstellungen auf „privat“ gestellt werden, sodass das Konto zusätzlich geschützt und nicht von Fremden aufgerufen werden kann. Kinder sollten auch ermutigt werden, fragwürdige Chatanfragen von Fremden zu blockieren bzw. zu melden und den Kontakt zu Chatpartnern abbrechen.

Was können Eltern tun?

Die Nutzung des Internets ist zeitgemäß und sollte prinzipiell nicht negativ bewertet werden. Wichtig ist vielmehr, Kinder sensibel und auf Augenhöhe über Cybergrooming zu informieren. Eltern sollten nicht allein auf Kontrolle und strikte Verbote setzen, sondern einen aufklärenden und offenen Umgang mit der Internetnutzung ihrer Kinder pflegen. Voraussetzung dafür ist, dass Eltern selbst über eine zeitgemäße Medienkompetenz verfügen und über aktuelle Entwicklungen informiert sind. Darüber hinaus ist es wichtig, auch über schambehaftete Themen wie Dating und Sexualität zu sprechen. Eine Tabuisierung dieser Themen

erhöht das Risiko, dass sich Betroffene keinem anvertrauen und ein Missbrauch somit unentdeckt bleibt.

Was tun, wenn bereits etwas passiert ist?

Wichtig ist eine Weitergabe möglichst vieler Informationen an die Polizei, zum Beispiel in Form von Screenshots oder Audiodateien von (Sprach-)Nachrichten auf den Geräten der Betroffenen. Diese können später als Beweismittel dienen. Eine Strafanzeige kann ab dem Zeitpunkt gestellt werden, ab dem der Versuch der Herstellung eines sexuellen Kontaktes nachweisbar ist. Darüber hinaus können auch betroffenenensensible Beratungsstellen weiterhelfen (siehe Infobox).

Christine Weber und Ronja Zannoni, Psychologinnen/wissenschaftliche Mitarbeiterinnen Cybercrimeforschung, Bundeskriminalamt Wiesbaden

i Weitere Informationen und Hilfsmöglichkeiten

- ▶ polizeifuerdich.de
- ▶ klicksafe.de
- Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch
0800 22 55 530 / Online-Beratung
- ▶ hilfe-telefon-missbrauch.online.de
- Nummer gegen Kummer: Kinder- und Jugendtelefon 116111 / Elterntelefon 0800 111055



NEUE KAMPAGNEN- MOTIVE

Seit Beginn letzten Jahres macht der Kinderschutzbund mit seiner Kampagne „Gewalt ist mehr, als du denkst“ auf psychische und emotionale Gewalt aufmerksam. Nun rücken Institutionen wie Schulen und Sportvereine in den Fokus.

Der Kinderschutzbund sensibilisiert dafür, dass Gewalt nicht nur aus Schlägen und Vernachlässigung besteht, sondern auch emotionale Gewalt tiefe Spuren bei Kindern und Jugendlichen hinterlässt. Psychische Gewalt wird oftmals bagatellisiert, dabei können Demütigungen, Herabsetzungen und Drohungen die Psyche von Kindern und Jugendlichen nachhaltig beeinträchtigen.

Für das Jahr 2024 thematisiert der Bundesverband auch psychische Gewalt in Institutionen wie Schulen und Sport-

vereinen. Er hat deshalb zwei neue Plakatt motive entworfen und dem Gesamtverband zur Verfügung gestellt. Eine erneute Kooperation mit der Wall GmbH machte möglich, dass die Motive am Anfang des Jahres wieder in vielen Städten bundesweit auf den Straßen zu sehen waren.

Warum ist die Kampagne so wichtig? Sport und Schule sind zwei elementare Bereiche, in denen Kinder und Jugendliche mit Demütigungen, Diskriminierungen und Drohungen konfrontiert sein können.

Psychische Gewalt im Sport

Im Sport herrscht noch immer die Vorstellung, dass gute Leistungen nur mit Abwertung, Drill und Demütigung zu erreichen sind. 63 % der Befragten einer repräsentativen Studie der Deutschen Sporthochschule Köln, dem Universitätsklinikum Ulm und der Bergischen Universität Wuppertal aus dem Jahr 2022 gaben an, dass sie psychische Gewalt im Vereinssport erfahren haben. Diese Erfahrungen machen jungen Sportler*innen im Kontext Sportverein, laut der genannten Studie:

Kinder und Jugendliche wurden runtergemacht, in große Verlegenheit gebracht oder gedemütigt, zum Beispiel durch abwertende Spitznamen. Sie wurden wegen Ihrer körperlichen Erscheinung kritisiert, zum Beispiel wegen ihres*r Gewichts, Aussehens, Kleidung oder ihrer Körperform. Sie wurden wegen ihrer Leistung im Wettkampf oder Training persönlich angegriffen, beschimpft oder bedroht. Sie wurden grundlos und absichtlich ignoriert und ausgeschlossen. Ihnen wurde körperliche Gewalt angedroht, ohne dass sie tatsächlich angegriffen wurden. Sie wurden aufgefordert oder gezwungen an Aufnahme- oder anderen Ritualen teilzunehmen, die damit verbunden waren, sie (oder andere) zu demütigen, zu erniedrigen oder herabzuwürdigen. Sie wurden aufgefordert, angewiesen oder gezwungen, unrealistisch hohe Erwartungen zu erfüllen.

Sportvereine sollen Orte der Beziehung, der Talentförderung und der Motivation sein. Wo Demütigungen und Drohungen stattfinden, müssen Sportler*innen Gehör finden und Täter*innen Konsequenzen spüren. Die positive Nach-



Du ziehst das ganze Team runter.

Gewalt ist mehr, als du denkst.

Kinder haben ein Recht auf ein Aufwachsen ohne psychische Gewalt.
kinderschutzbund.de/gewalt



Spendenkonto:
DE08 3702 0500 0007 4880 00



richt: Viele Sportvereine und Sportverbände haben sich bereits auf den Weg gemacht. Sie wissen, dass wir eine Kultur des Hinsehens brauchen. Der Kinderschutzbund möchte mit seiner Kampagne einen Beitrag dazu leisten und entsprechende Entwicklungen im sportlichen Bereich unterstützen.

Psychische Gewalt in der Schule

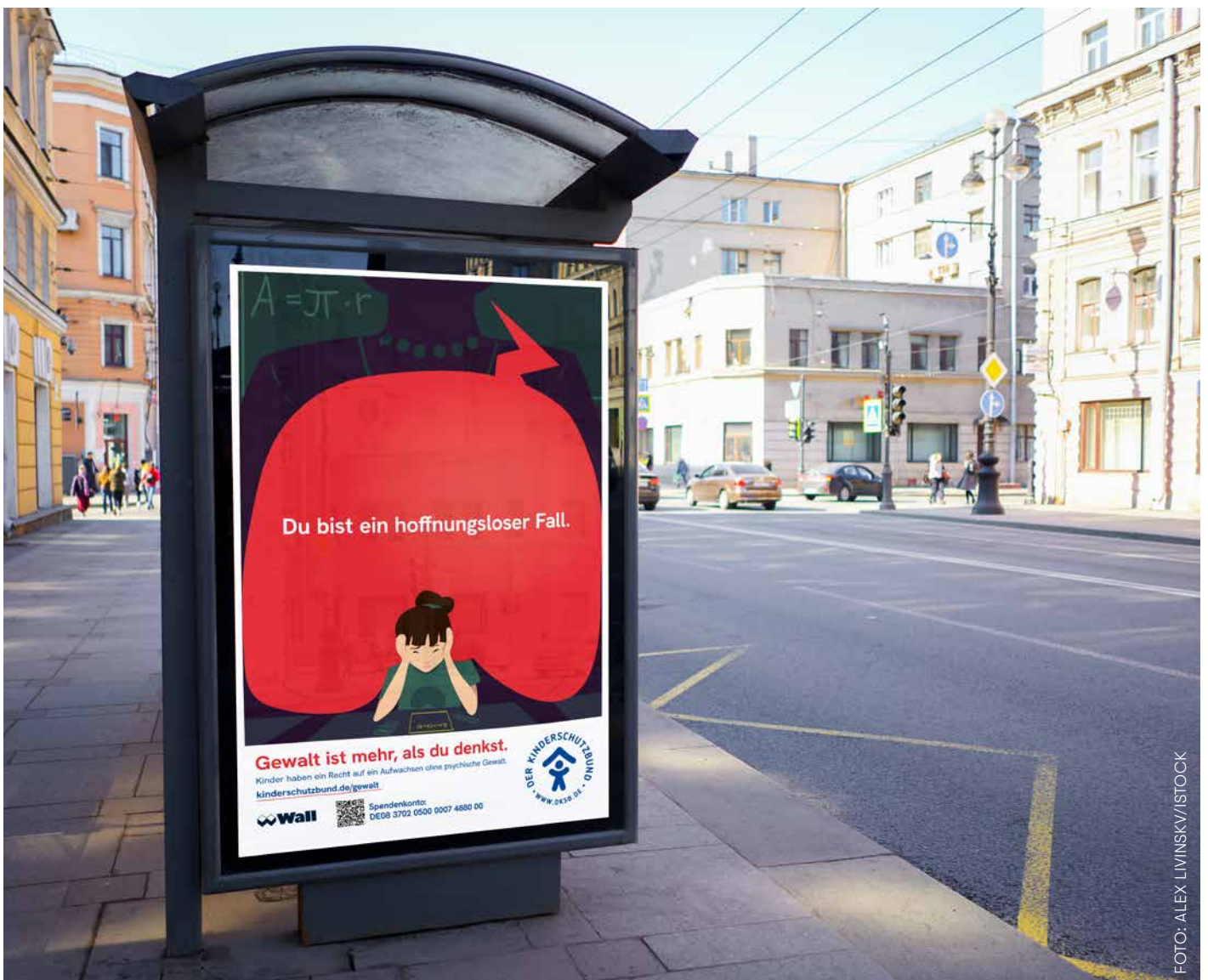
Die Datengrundlage für das Vorkommen von psychischer Gewalt an Schulen, insbesondere ausgehend von Lehrkräften gegenüber Schüler*innen, ist dünn. Es ist aber davon auszugehen, dass von allen Gewaltformen psychische Gewalt diejenige ist, die am häufigsten vorkommt. Beispiele für psychische Gewalt von Lehrer*innen gegen Schüler*innen sind Bloßstellen, Demütigen, ungerechte Benotung, sexualisierte Gewalt/Sprache, Meckern, Sarkasmus oder Schubladen-Denken („Immer machst du...“). Manche Kinder und Jugendliche werden aufgrund einer Behinderung, ihres Geschlechts oder ihrer Transgeschlechtlichkeit, ihrer Migrations- oder Fluchtgeschichte oder der Bildungshintergründe der Eltern diskriminiert. Unter psychische Gewalt fällt auch,

wenn Lehrer*innen ignorieren, wenn ein Kind gemobbt oder ihm von anderen Kindern Gewalt angetan wird. Auch das Vergleichen mit anderen oder das unter Druck setzen in Bezug auf die Leistung schadet der Psyche.

Schule ist der Ort im Leben von Kindern, den sie besuchen müssen. Weder sie noch ihre Eltern haben die Wahl, es herrscht Schulpflicht. Gerade deshalb ist es für den Kinderschutzbund entscheidend, dass die Schule für Kinder und Jugendliche ein sicherer Ort ist.

Der Schwerpunkt auf psychische Gewalt in Institutionen wird den Kinderschutzbund Bundesverband thematisch das ganze Jahr 2024 hindurch begleiten. Verbände, die die Motive selbst nutzen möchten oder Fragen zur Umsetzung haben, können sich jederzeit an die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in der Bundesgeschäftsstelle in Berlin wenden.

Juliane Wlodarczak, Pressesprecherin, Kinderschutzbund Bundesverband



SICHER IM SPORT

FOTO: DEUTSCHE SPORTJUGEND



Rund 7,3 Mio. Kinder und Jugendliche in Deutschland sind in Sportvereinen aktiv. Sport macht Spaß, schafft Bewegung und bietet soziale Kontakte. Manchen jungen Menschen begegnet dort aber auch psychische Gewalt. David Knöss, Referent für Schutz vor Gewalt bei der Deutschen Sportjugend (dsj), erläutert, welche präventiven Strukturen es gibt und wo Betroffene Hilfe bekommen.

Die SicherImSport-Studie der Deutschen Sporthochschule Köln, des Universitätsklinikums Ulm und der Bergischen Universität Wuppertal zeigt, dass psychische Gewalt im Sport weit verbreitet ist. Kinder und Jugendliche sind häufig betroffen. Deckt sich das mit Ihren Erfahrungen?

DAVID KNÖSS: Die Erkenntnisse aus Studien sind sehr wichtig für uns. Sie belegen, was wir in den Anlaufstellen im Sport in der Beratung konkreter Fälle erfahren. Eine wichtige Erkenntnis ist, dass sich die verschiedenen

Gewaltformen meist überschneiden. Betroffene erfahren selten nur eine Form der Gewalt. Gleichzeitig zeigt sich, dass mit einem höheren Leistungsniveau auch psychische Gewalterfahrungen zunehmen. Das deckt sich mit den Fällen, die uns zum Beispiel aus Nachwuchsleistungszentren bekannt sind.

Kommt psychische Gewalt im Sport also häufiger vor als früher?

DAVID KNÖSS: In der Fallarbeit in den Anlaufstellen im Sport beobachten wir, dass mehr Fälle gemeldet werden und auch allgemein der Beratungsbedarf von Betroffenen und Vereinen steigt. Die Studienergebnisse führen zu einer größeren Sensibilität für die verschiedenen Gewaltformen in den Sportverbänden, bei Eltern und Betroffenen. Wir vermuten, dass die erhöhte Sensibilisierung für Grenzüberschreitungen zu einem Anstieg der Fallmeldungen und der allgemeinen Beratungsanfragen zur Prävention bei uns führt. Das heißt nicht, dass es mehr Gewalt gibt, sondern erstmal, dass sie öfter erkannt wird. Das ist gut, denn dann kann die Prävention konkret verbessert und in den einzelnen Fällen können Interventionen eingeleitet werden.

Welche präventiven Aufgaben ergeben sich daraus für die Deutsche Sportjugend?

DAVID KNÖSS: Die Deutsche Sportjugend arbeitet seit über zehn Jahren zur Prävention sexualisierter Gewalt bei Kindern und Jugendlichen. Wir haben hier reichlich Wissen, Materialien, Qualifizierungen und Unterstützungsangebote für Sportvereine. Nun nehmen wir neben sexualisierter Gewalt auch physische, psychische Gewalt und Vernachlässigung in den Blick. Passend hierzu müssen unsere Angebote weiterentwickelt werden. Für die Intervention bieten wir Austauschformate zur Reflexion an. Für unsere Kolleg*innen in den Landessportjugenden und Landessportbün-

den gibt es zum Beispiel regelmäßig kollegiale Fallberatung, die wir zusammen mit der Fachberatungsstelle N.I.N.A. e.V. durchführen. Darüber hinaus planen wir mit dem Kinderschutzbund eine digitale Fachveranstaltung zu psychischer Gewalt im Sport am 30. April. Der digitale Fachtag wird einen spannenden Austausch zu psychischer Gewalt im Sport bei Kindern und Jugendlichen ermöglichen und spricht sowohl unsere Ansprechpersonen zu Schutz vor Gewalt im Sport als auch Kolleg*innen aus den Kinderschutzbünden an.

Was können Vereine tun, um psychische Gewalt zu verhindern?

DAVID KNÖSS: Vereine können eine Kultur des Hinsehens schaffen. Dazu gehört, gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen Verhaltensregeln zum Umgang miteinander zu erarbeiten. Diese Regeln sollten dann alle im Verein kennen und anwenden. Wichtig ist, Kinder zu stärken und die Kinderrechte hervorzuheben: Wenn Kinder ihre Rechte kennen, fällt es ihnen leichter „Stopp“ zu sagen. Kinder und Jugendliche sollten beteiligt werden, wenn entschieden wird, was im Training passiert oder wie das Sportfest gestaltet sein soll. Trainer*innen haben eine besondere Verantwortung zum Schutz vor Gewalt etwa bei der Gestaltung des Trainings. Bei der dsj stellen wir Trainer*innen über die Webseite „ICOACHKIDS“ viele Hinweise zur Verfügung, wie ein positives Umfeld im Sport und kindzentrierte Trainings und Wettkämpfe gestaltet werden können. Die Trainer*innen können eine Wohlfühlumgebung schaffen, in der Gewalt keinen Platz hat, aber die Leistung und Motivation der Kinder und Jugendlichen gefördert wird.

Was raten Sie Kindern und Jugendlichen, wenn diese im Training oder beim Wettkampf beschimpft, bedroht oder erniedrigt werden?

DAVID KNÖSS: Für die Kinder und

Jugendlichen selbst ist es wichtig, Grenzüberschreitungen erkennen und benennen zu können. Sie sollten sich in jedem Fall Unterstützung suchen. Unterstützung können Sie bei Vertrauenspersonen oder einer der vielen Anlaufstellen bekommen. Die Verantwortung hinzusehen und die Kinder und Jugendlichen zu schützen, liegt primär bei den verantwortlichen Erwachsenen. Also bei den Vereinsverantwortlichen, Trainer*innen, Betreuer*innen ebenso wie bei den Eltern. Wenn sich Kinder an eine Vertrauensperson wenden, ist es elementar, dass Ihnen Glauben geschenkt wird und sie ernst genommen werden.

Welche Anlaufstellen gibt es für betroffene Kinder und deren Eltern?

DAVID KNÖSS: Helfen können Gleichaltrige, die Eltern, Trainer*innen oder andere im Verein aktive Personen. Wichtig ist zu vermitteln: „Du bist nicht allein.“ Anonyme Hilfe gibt es zum Beispiel über die Nummer gegen Kummer oder per Chatberatung über die Plattform krisenchat.de. Ansprechpersonen zum Schutz vor Gewalt im Sport gibt es außerdem in allen Landessportbünden und -jugenden. Auch die meisten Bundesverbände haben Ansprechpersonen. Vereine sollten diese Stellen bekannt machen. Seit Sommer 2023 gibt es zudem die unabhängige Ansprechstelle Safe Sport e.V. für alle im Sport betroffenen Personen. Für Kaderathlet*innen im Leistungssport gibt es zudem das Angebot von Anlauf gegen Gewalt. Beide bieten psychologische und juristische (Erst-)Beratung an. Alle Anlaufstellen



FOTO: MIODRAG IGNIATOVIC/ISTOCK

sind auf unseren Webseiten zu finden.

Welche Rolle kommt den Landessportjugenden und -bünden zu?

DAVID KNÖSS: Die Landessportjugenden sind sportartübergreifende Impulsgeber für die Sportvereine und die erste Anlaufstelle für Kinder- und Jugendschutz im Sport auf Landesebene. Sie sind im Kinder- und Jugendschutz aktiv, thematisieren das Thema Gewalt im Sport, bieten Fortbildungen und Beratung an und kooperieren mit anderen Stellen wie dem Jugendamt und spezialisierten Fachberatungsstellen. Sie leisten wichtige und tolle Arbeit für den Kinder- und Jugendschutz in den Sportvereinen. Das gemeinsame Ziel der Deutschen Sportjugend und

der Landessportbünde, und -jugenden ist es, den Schutz vor Gewalt im Sport in allen 87.000 Sportvereinen in Deutschland zu gewährleisten. Aber auch die sportartspezifischen Fachverbände tragen ihren Teil dazu bei. Die Deutsche Sportjugend unterstützt die Jugendverbände im Sport in ihrer Arbeit, zum Beispiel über das jährliche Fachforum Safe Sport, Arbeitshilfen sowie Qualifizierungs- und Austauschformate.

► dsj.de/themen/kinder-und-jugendschutz

► dsj.de/themen/bewegung-spiel-und-sport/icoachkids

Interview: Johanna Kern, redaktionelle Leitung der Verbandszeitschrift, Kinderschutzbund Bundesverband

i Anlaufstellen im Sport

Der Deutsche Olympische Sportbund

► safesport.dosb.de

Safe Sport e.V.

► ansprechstelle-safe-sport.de

Anlauf gegen Gewalt (Spitzensport)

► anlauf-gegen-gewalt.org

i Beratungsstellen

Nummer gegen Kummer

Kinder- und Jugendtelefon

► nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendberatung/kinder-und-jugendtelefon

Online-Beratung per E-Mail/Chat

► nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendberatung/online-beratung

krisenchat | 24/7 Krisenberatung per Chat

► krisenchat.de

Hilfe-Telefon sexueller Missbrauch, N.I.N.A. e.V.

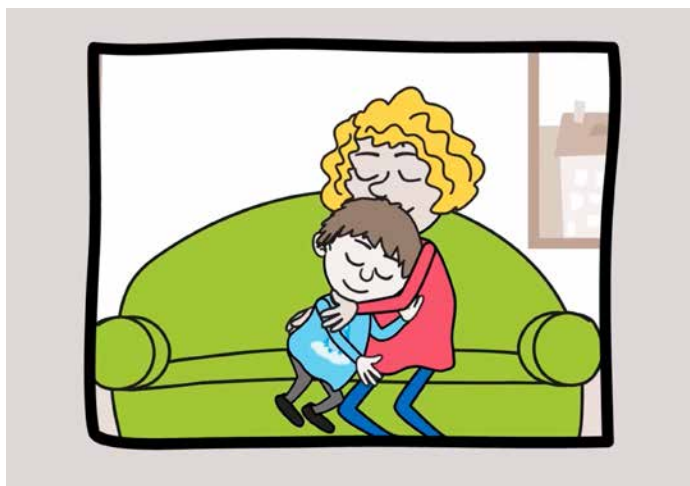
► nina-info.de

NACH WIE VOR STARK

Die Weiterentwicklung und Teildigitalisierung des Elternkurses Starke Eltern – Starke Kinder (SESK) ist abgeschlossen. Das Elternkurs-Programm bleibt aktuell und stärkt weiterhin Familien.

„Es ist schön zu merken, dass man so offen reden kann. Es ist eine total vertraute Atmosphäre im Kurs.“ „Man merkt, andere haben genau die gleichen Probleme.“ „Der Kurs hat mir die Augen geöffnet. Ich habe mich persönlich weiterentwickelt.“ „Man kann sich ja ansonsten auch viele Informationen aus Büchern und aus dem Internet holen, aber das ist dann doch sehr theoretisch. Und hier kann man dann viele Sachen auch direkt hinterfragen.“ „Starke Eltern ist glaube ich nicht nur ein Slogan, sondern egal ob man zusammen ist oder getrennt, man muss ja zusammen als Eltern funktionieren.“ So äußerten sich Eltern über den Elternkurs Starke Eltern – Starke Kinder in dem gleichnamigen Film, den die Filmagentur animo 2023 produzierte. Der Film ist im YouTube-Kanal des Kinderschutzbund Bundesverbandes zu finden und kann von allen Trägern von SESK-Elternkursen auf ihrer Website eingebunden werden. Wieder einmal wird durch den Film deutlich, wie sehr Eltern von Starke Eltern – Starke Kinder profitieren.

Von Juni 2021 bis Dezember 2023 führte der Kinderschutzbund Bundesverband e.V. das Projekt Weiterentwicklung und Teildigitalisierung des Elternkurses Starke Eltern – Starke Kinder durch mithilfe einer Förderung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Unterstützung des Drogeriemarktes dm. Die wichtigste Projekterkenntnis lautet: Das Elternkursprogramm, dessen



SZENE AUS DEM SESK-FILM

Vorläufer in den 80er Jahren entwickelt wurde und das in den frühen 2000er im gesamten Bundesgebiet verbreitet wurde, ist weiterhin pädagogisch relevant, beliebt, wirksam und eignet sich grundsätzlich für alle Eltern.



Denn Eltern – so unterschiedlich sie auch sein mögen – stellen sich alle dieselben Fragen: Wie lang darf mein Kind zocken? Warum schreit mein Dreijähriges so viel? Wann muss ich meine pubertierende Tochter schützen und wann muss ich ihr Freiraum für eigene Erfahrungen und auch Fehler lassen?

Allen Eltern platzt manchmal der Kragen. Sie sind gelegentlich ungerecht, schimpfen und die meisten Eltern fragen sich immer mal wieder, ob sie eigentlich zu streng oder zu locker sind und zweifeln manchmal daran, ob sie ihren Job als Eltern gut machen.

Welche Neuerungen sind im Rahmen des Projektes entstanden? Die Ergebnisse lassen sich in vier Bereiche unterteilen: SESK hat ein neues Design. Das SESK-Handbuch für Kursleitende wurde inhaltlich überarbeitet. Eine Website und digitale Medien wurden geschaffen. Ein Konzept für die Online-Durchführung der Kurse wurde entwickelt und pilotiert.

Neues SESK-Design

Das Logo repräsentiert immer noch eine aus drei Personen bestehende Familie in blau und gelb, ist aber kompakter, hat klarere Formen und ist besser skalierbar. Das neue Design mit lebendigen Farben und geschwungenen Linien zieht sich nun durch alle Materialien: Kurs-Handbuch, Website, Flyer für Elternkurse und Elternkursleitungsschulungen, Plakate, Word-Vorlagen, PowerPoint-Präsentationsvorlage, Motto-Postkarten, Präsentationsmappen und ein Hintergrundbild für Online-Treffen.

Es wurden Werbemittel wie Tassen, Blöcke, Post-its, Magnete, Taschen, Blöcke und Kugelschreiber produziert. Sie können beim Bundesverband bestellt werden.

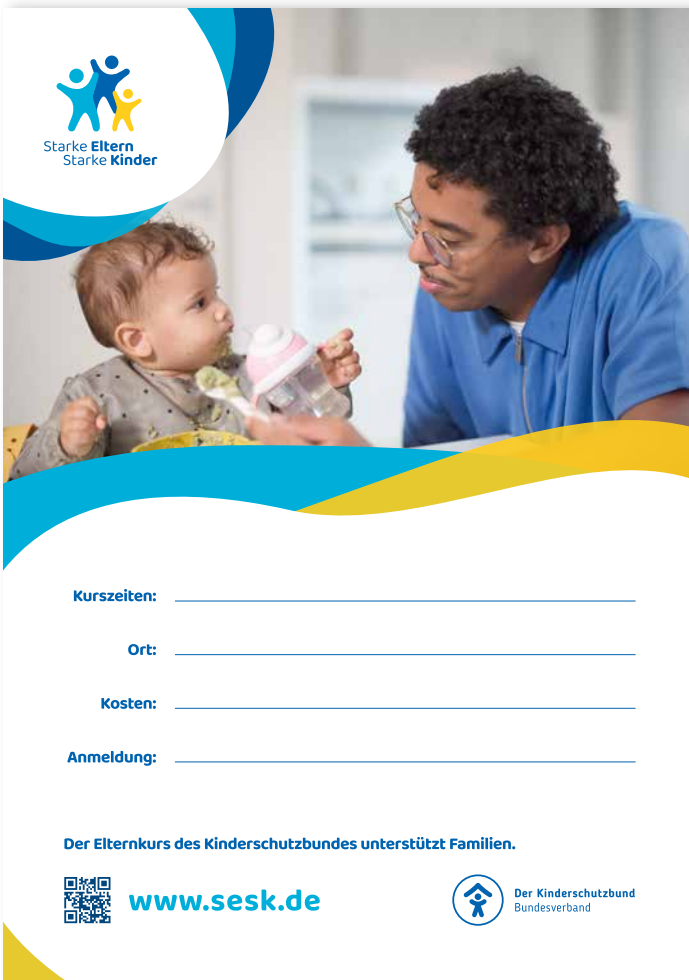
Überarbeitung des SESK-Handbuches

Obwohl die Essenz des Kurses von Kursleitenden und Eltern nach wie vor als enorm hilfreich empfunden wird, müssen Kurshandbücher in regelmäßigen Zeitabständen auf den Prüfstein gestellt und nachjustiert werden. So hat insbesondere das Thema Diversität einen höheren Stellenwert im aktualisierten Kurshandbuch, sodass alle Eltern sich gesehen und wertgeschätzt fühlen. Eine Serie neuer Illustrationen bereichert das Handbuch.

Neue Website und digitale Medien

Ein besonderes Plus für das Elternkursprogramm ist die SESK-Website. Eltern suchen Kursangebote in der Regel online. Nun gibt es auf der Website eine Kurs-Suche-Funktion. Alle Träger von SESK-Kursen sind angehalten, dort ihre Kursangebote zu veröffentlichen und können dafür eine Person aus ihrer Verwaltung im Kursleitenden-/ Trägerbereich registrieren.

Darüber hinaus sind die zehn SESK-Erklär-Filme und die neun SESK-Hörspiele auf der Website für Eltern und Kursleitende zugänglich, ebenso viele andere Materialien und weiterführende Links.





Kurszeiten: _____

Ort: _____

Kosten: _____

Anmeldung: _____

Der Elternkurs des Kinderschutzbundes unterstützt Familien.

 www.sesk.de  Der Kinderschutzbund Bundesverband

Teil-digitale Elternkurse – Konzept und Pilotierung

Dass Elternkurse irgendwie auch digital gehen, stellte sich bereits während des Lock-Downs heraus. Durch das Projekt konnte dieses „Irgendwie“ konzeptionell hinterlegt, systematisch erprobt und evaluiert werden. Dabei wurde auf eine teil-digitale Kursvariante gesetzt, die Eltern ermöglicht bei einem Präsenztreffen Vertrauen aufzubauen, bevor sie sich online treffen. 21 Kursleitenden-Schulungen und 31 teil-digitale Elternkurse fanden statt. Das Fazit der Evaluation 2022 war positiv. Die Pilotphase wird zurzeit noch vollständig ausgewertet. Es zeichnet sich schon jetzt deutlich ab, dass teil-digitale Kurse und auch digitale Kurse eine wertvolle Ergänzung für das Elternkursprogramm sind. Die meisten Kurse werden zwar weiterhin in Präsenz stattfinden, aber Eltern, die keinen Präsenzkurs besuchen können, ziehen auch aus (teil-)digitalen Kursen großen Nutzen.

Finanzierung der Koordination vor Ort ist ein Schlüssel zum Erfolg

Während der Projektlaufzeit ist deutlich geworden, dass SESK-Kurse besonders gut dort laufen, wo der Kinderschutzbund ausreichend Ressourcen zur Verfügung hat, um auf Landes-, Orts- und Kreisebene aktiv zu koordinieren und für Kursleitende ansprechbar zu sein. Mehr öffentliche Fördermittel für die Elternbildung wären hier dringend notwendig, damit Elternkurse überall präventiv wirken können.

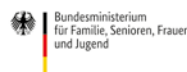
Projekterfolg durch breite Beteiligung

Was das Elternkursprogramm Starke Eltern – Starke Kinder selbst stark macht, sind die pädagogischen Fachkräfte, die die Elternkurse vor Ort anbieten und so überzeugt von den Inhalten des Elternkurses sind, dass sie sie den Eltern bestens vermitteln können.

An dieser Stelle dankt der Bundesverband sehr herzlich allen, die das Projekt möglich gemacht und bereichert haben: Dem Bundesfamilienministerium für die Förderung und dem Drogeriemarkt dm für die finanzielle Unterstützung, den SESK-Landeskoordinator*innen, den Mitgliedern des SESK-Fachgremiums, die an der Überarbeitung des Kurshandbuches und der Entwicklung der digitalen Medien mitwirkten, dem wissenschaftlichen Begleitgremium, das vor allem die Evaluation unterstützte, den Mitwirkenden in den SESK-Filmen, den SESK-Trainer*innen, den Kursleitenden der Pilot-Elternkurse und allen Eltern, die bereit waren, an der Evaluation mitzuarbeiten. Sie alle haben maßgeblich zum großen Erfolg des Projektes beigetragen.

Konstanze Butenuth, Referentin für präventiven Kinderschutz,
Kinderschutzbund Bundesverband

Gefördert vom:



UNSER MAGAZIN IST ONLINE

Auf vielfachen Wunsch unserer Leser*innen ist *Kinderschutz. Das Magazin* jetzt auch digital verfügbar. Alle Artikel des gedruckten Heftes und noch viel mehr können Mitglieder des Kinderschutzbundes nun auch auf Ihrem Smartphone, Tablet oder Computer lesen.

Unter [kinderschutz-magazin.de](https://www.kinderschutz-magazin.de) finden Sie ab sofort die digitale Ausgabe unseres Mitgliedermagazins. Lesen Sie dort die Artikel aus diesem Heft sowie alle Ausgaben aus dem Jahr 2023.

Der Aufbau der Webseite orientiert sich an der Struktur des gedruckten und ihnen bekannten Heftes. Anhand der Titelabbildung sehen sie, welche Ausgabe Sie gerade lesen. Die Artikel sind auch online den Rubriken „Schwerpunkt“, „Politik und Praxis“ und „Kinder- und Jugendpolitik“ zugeordnet. Mit einem Klick auf die Überschrift im Inhaltsverzeichnis rechts auf der Webseite gelangen Sie zu den Artikeln. Auch die Meldungen aus den Verbänden von „Kinderschutz vor Ort“ lassen sich hier einzeln ansteuern. Über die Volltextsuche können Sie bestimmte Beiträge finden, drucken und weiterempfehlen.

Das digitale Magazin enthält nicht nur die Artikel aus dem gedruckten Heft, sondern noch viel mehr: Die Online-Ausgaben werden durch zusätzliche Artikel und Dokumente ergänzt. Das kann ein Expert*inneninterview, ein zusätzlicher Beitrag oder eine Stellungnahme des Bundesverbandes sein.

Neu im digitalen Magazin ist außerdem die Rubrik „Mehr aus der DKSB-Praxis“: Dort werden fortlaufend interessante Beiträge aus den Verbänden eingestellt.

Das digitale Magazin ist ein Zusatzangebot. Mit der Registrierung erhalten Sie das Print-Magazin wie gewohnt weiter.

i Jetzt registrieren!

Mitglieder des Kinderschutzbundes können sich anmelden unter:
[kinderschutz-magazin.de/login/registrieren](https://www.kinderschutz-magazin.de/login/registrieren)



Verbände finden eine Anleitung zum Registrierungsprozess im Extranet des Kinderschutzbund Bundesverbandes.

Registrieren

[Login](#) [Registrieren](#) [Passwort vergessen](#)

Login *

Ihr Benutzername sollte keine Sonderzeichen oder Leerzeichen enthalten und auch nicht Ihre E-Mail-

E-Mail-Adresse *

Geben Sie eine gültige E-Mail werden Informationen gesch

ENTLASTUNG FÜR ELTERN

ELTERNTALK ist ein anerkanntes und geschätztes Bildungs- und Präventionsangebot für Eltern in Bayern. Ziel ist es, Eltern miteinander ins Gespräch zu bringen, wenn der Erziehungsalltag mal wieder herausfordernd ist.



ELTERNTALK

*„Alle in meiner Klasse haben ein Smartphone, nur ich nicht.“, „Ich ziehe nur Markenklamotten an, und damit basta!“, „Ich will mit meinen Freund*innen abhängen, lass mich in Ruhe.“* Kennen

Sie Sätze wie diese? Eltern erleben beim Aufwachsen ihrer Kinder viel Freude, aber auch immer wieder Belastungssituationen. Viele Eltern beschäftigen Fragen wie: *„Wieviel Zeit am Smartphone ist okay?“*, *„Wir haben uns getrennt und unsere Kinder sind sehr traurig, was sollen wir tun?“*, *„Wie unterstütze ich mein Kind, wenn die Versetzung gefährdet ist?“* Die Erfahrung, in schwierigen Situationen nicht allein zu sein, ist entlastend.

ELTERNTALK bietet dafür moderierte Gesprächsrunden für Eltern an. Eltern werden dabei als Expert*innen ihres Erziehungsalltages gesehen. Themen sind Medien, Konsum und gesundes Aufwachsen in der Familie. Der Erfahrungsaustausch wird von geschulten Moderator*innen geleitet, die selbst Eltern sind.

ELTERNTALK gibt den Eltern die Möglichkeit, darüber zu sprechen, was sie im Erziehungsalltag beschäftigt. Oft berichten Eltern, dass sie an ihre Grenzen kommen. Durch den Austausch mit anderen Eltern erfahren Mütter und Väter Unterstützung, entwickeln neue Ideen und bekommen Impulse für den Umgang mit ihren Kindern. Die Teilnahme an einem Elterntalk, der meist eineinhalb bis zwei Stunden dauert, ist für die Eltern kostenlos.

Das „Herz“ von ELTERNTALK sind die Moderator*innen. Sie werden von einer pädagogischen Fachkraft auf ihre Aufgabe vorbereitet und kontinuierlich durch Schulungen und Supervision begleitet. Die Vorbereitung und Durchführung eines Elterntalks liegt ganz in den Händen der Moderator*innen. Dazu gehört es auch Eltern zu finden, die sich für einen Elterntalk interessieren. Die Talks, an denen sechs bis acht Mütter und Väter teilnehmen, können sowohl zu Hause bei den Eltern als auch zum Beispiel in Familienstützpunkten oder Stadtteiltreffs stattfinden. Der Zeitpunkt für die Talks bleibt den Eltern überlassen, häufig finden sie am Abend oder am Wochenende statt.

Elterntalks können in der jeweiligen Muttersprache der Moderator*in stattfinden. Dadurch können auch Eltern, die noch kein oder wenig Deutsch sprechen oder verstehen, an einem Elterntalk teilnehmen. Aktuell finden Talks in den Sprachen Indisch, Ukrainisch, Arabisch, Türkisch, Pakistanisch und Russisch statt. Immer wieder treffen sich Eltern aus unterschiedlichen Kulturkreisen zu einem gemeinsamen Talk, meist ist dann die gemeinsame Sprache Deutsch.

Die Eltern schätzen es sehr, ihre Rolle und die Bedürfnisse ihrer Kinder in einem moderierten Gespräch zu reflektieren. Sie berichten, durch die Talks gelassener im Umgang mit ihren Kindern zu werden, viel von anderen Eltern zu lernen und häufiger über die Erziehung der Kinder zu diskutieren. Eltern mit Migrationshintergrund melden zurück, durch den Austausch vertrauter und sicherer im Umgang mit den Lebensbedingungen in Deutschland zu werden, zum Beispiel das Bildungssystem besser zu kennen.

ELTERNTALK wurde 2001 von der Aktion Jugendschutz Bayern initiiert und wird von der bayerischen Staatsregierung gefördert. Seit 2007 ist der Kinderschutzbund Standortpartner in Erlangen und Erlangen-Höchstadt. Die Jugendämter der Stadt Erlangen und des Landkreises Erlangen-Höchstadt sichern die Finanzierung des Projektes maßgeblich. Die Anzahl der Talks und der erreichten Eltern ist kontinuierlich gestiegen, im Zeitraum 2020 bis 2023 haben ca. 6.800 Eltern an Talks teilgenommen.

Gabriele Heller, Regionalbeauftragte ELTERNTALK, Kinderschutzbund Erlangen



KINDERSCHUTZ VOR ORT

Der Kinderschutzbund ist die Lobby für Kinder! So vielfältig wie die Bedürfnisse und Nöte von Kindern und Familien sind auch die Angebote und Initiativen der Orts-, Kreis- und Landesverbände. Hier finden Sie einige Beispiele für die engagierte Arbeit vor Ort.

Von Kinderrechten sehen und hören

KINDERSCHUTZBUND KÖLN ERSTELLT KINOSPOT: Zur bundesweiten Kampagne gegen psychische Gewalt hat der Kinderschutzbund Köln einen Spot entwickelt. Er wurde mit Unterstützung der Hamburger Produktionsfirma Element-E erstellt und trägt dazu bei, psychische Gewalt stärker ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken. Orts- oder Kreisverbände des Kinderschutzbundes können den Spot für ihre Arbeit verwenden. Der Film wird in allen Cineplex-Kinos bundesweit als Freispot im Werbeblock angeboten und findet sich in vielen regionalen Kinos wieder. Sie finden den Spot auf der Kölner Kampagnenseite [▶ gewaltistmehr.de](https://www.gewaltistmehr.de) sowie auf Facebook und Instagram.

[▶ kinderschutzbund-koeln.de](https://www.kinderschutzbund-koeln.de)



FOTO: DKSB KÖLN/ELEMENTE

KINDERSCHUTZBUND MAINZ VERÖFFENTLICHT KINDERRECHTE-LIED: Gemeinsam mit dem Musiker Oliver Mager hat der Mainzer Kinderschutzbund den Song „Ein Platz für Kinderrechte“ produziert. In dem Lied singen Kinder davon, welche Rechte ihnen wichtig sind und was sie sich von Erwachsenen wünschen. Das Lied nimmt auch Bezug auf den Mainzer „Platz der Kinderrechte“, den Goetheplatz, an dem das Mainzer Kinderhaus BLAUER ELEFANT beheimatet ist. Oliver Mager, der den Song gemeinsam mit Mainzer Kindern getextet hat, sang das Lied bei seinen Auftritten immer wieder live, aber der Mainzer Kinderschutzbund

wollte mehr: Sie gründeten einen Kinderschutzbund-Chor, bestehend aus Mitarbeiter*innen sowie Kindern des Kinderchors Gordi Singers aus Bad Kreuznach. Dann ging es ins Tonstudio und mittlerweile ist der Kinderrechte-Song des Kinderschutzbundes Mainz feat. Oliver Mager veröffentlicht und auf Streamingplattformen (zum Beispiel YouTube, Spotify, Apple Music oder Amazon Music) verfügbar.

[▶ kinderschutzbund-mainz.de](https://www.kinderschutzbund-mainz.de)

Mit Bundesverdienstkreuz geehrt

STELLVERTRETENDER LANDESVORSITZENDER DES KINDERSCHUTZBUNDES MECKLENBURG-VORPOMMERN AUSGEZEICHNET:

Der stellvertretende Landesvorsitzende des Kinderschutzbundes Mecklenburg-Vorpommern, Klaus-Peter Glimm, wurde durch die Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Manuela Schwesig, mit dem Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet. Der Ausgezeichnete engagiert sich seit über 30 Jahren für den Schutz von Kindern. Er war bereits 1991 Gründungsmitglied im Kreisverband Vorpommern-Greifswald des Kinderschutzbundes und gründete 1997 den in Schwerin entstandenen Landesverband mit, dem er bis heute angehört. Klaus-Peter Glimm tritt immer wieder leidenschaftlich für die Rechte der Kinder, für ihr Recht auf eine gewaltfreie Erziehung, für eine kompetente Beratungsqualität des Kreisverbandes gegenüber Eltern und Kindern, für eine kinderfreundliche Kommunal- und Regionalpolitik und für die nachhaltige Integration zugewanderter Kinder und minderjähriger Jugendlicher ein. „Die Kinder in unserem Land, die Menschen in den sozialen Berufen und im Öffentlichen Dienst haben Herrn Glimm viel zu verdanken,“ so die Ministerpräsidentin Manuela Schwesig bei der Überreichung des Bundesverdienstkreuzes an Klaus-Peter Glimm in Schwerin.

[▶ dksb-mv.de](https://www.dksb-mv.de)



MANDY WÖLLER-PAWELSKY, HANNA PAWELSKY, KLAUS-PETER GLIMM, MANUELA SCHWESIG, HARALD WILLKOMM, CARSTEN SPIES (VON LINKS)

FOTO: STAATSKANZLEI MV

Kinderschutz im Zentrum

ERFOLGSGESCHICHTE DER SCHATZKISTE DES KINDERSCHUTZBUNDES NEUMÜNSTER: Seit 1984 kümmert sich der Ortsverband Neumünster neben dem primären „Schutz“-Auftrag des Kinderschutzbundes auch um die Versorgung von Kindern und Familien mit Kleidung und Spielachen. Das Konzept, gespendete Ware von ehrenamtlich Mitarbeitenden annehmen zu lassen, zu sortieren und zu lagern, um es dann gut aufbereitet an bedürftige Familien weiterzugeben, ist für den Verband eine Erfolgsgeschichte: Vor 10 Jahren wurde das erste öffentliche Ladengeschäft am Rande der Innenstadt angemietet, die anfängliche „Kleiderkammer“ wurde zur „Schatzkiste“. Diese Veränderung – nicht nur im Namen - hatte sich schnell als ein richtungsweisender Schritt erwiesen. Die positive Resonanz der Familien in Neumünster war für den Kinderschutzbund und die Ehrenamtlichen nicht nur eine Bestätigung, sondern eine riesige Motivation. Da die Bereitschaft in der Neumünsteraner Gesellschaft Sachspenden abzugeben immens war und die Nachfrage stieg, mussten größere Ladenräume gesucht werden. Seit 2022 ist die Schatzkiste dort angekommen, wo der Kinderschutzbund hingehört: Mitten in der Stadt, im Zentrum von Neumünster – und mit einer Verkaufsfläche von 220 qm. Inzwischen helfen 21 Ehrenamtliche mit: Sie gewährleisten, dass die Schatzkiste an fünf Tagen pro Woche, an jedem ersten Samstag im Monat und an den verkaufsoffenen Sonntagen geöffnet ist.

► dksb-nms.de

► [@schatzkiste_nms](https://www.instagram.com/schatzkiste_nms)



FOTO: DKSB NEUMÜNSTER/DIRK WENDE

PROJEKT „MEIN KÖRPER GEHÖRT MIR“ IN ESSEN: Seit über 20 Jahren führt der Kinderschutzbund Essen gemeinsam mit der Theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück und dem Kriminalkommissariat Vorbeugung das Projekt zur Missbrauchsprävention in dritten und vierten Essener Grundschulklassen durch. „Mein Körper gehört mir!“ ist ein lebendiges Mit-Mach-Theaterstück, das die Schulkinder an das Thema „Sexuelle Gewalt“ heranführt, sie in ihrer Körperwahrnehmung bestärkt und Wege für Hilfen aufzeigt. „Sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern ist leider Realität, und die Zahlen nehmen zu. Deshalb ist es uns umso wichtiger, die Kinder zu sensibilisieren“, erklärt Heike Pöppinghaus, Fachbereichsleitung Kinderschutz. Kinder werden im Theaterstück in ihrer Wahrnehmung von Gefüh-

len bestärkt und lernen, dass sie das Recht haben „Nein“ zu sagen, wenn sich etwas seltsam oder unangenehm anfühlt. Sie lernen sich Hilfe und Rat bei einer Vertrauensperson zu holen und wie schwierig es ist, sich jemandem anzuvertrauen und über etwas Schreckliches zu sprechen. Unter dem Titel „Lena und Marc“ wurde das Theaterstück auch für gehörlose Kinder angepasst und aufgeführt. Das Projekt wird an allen Essener Grund- und Förderschulen durchgeführt. Zu einem großen Teil wird das Projekt durch Spenden finanziert.

► dksb-essen.de

UNTERSTÜTZUNG FÜR CARELEAVER IN FRANKFURT: Als Careleaver*innen bezeichnen sich junge Menschen, die einen Teil ihres Lebens in einer Pflegefamilie oder in stationärer Jugendhilfe verbracht haben und diese verlassen. Der Weg ins selbstständige Leben ist mit vielfältigen Herausforderungen verbunden, die Careleaver*innen im Gegensatz zu Gleichaltrigen oft allein bewältigen müssen. Der Kinderschutzbund Bezirksverband Frankfurt bietet das Mentoring-Programm „Du und deine Zukunft“ an, um junge Erwachsene durch schwierige Alltagssituationen zu lotsen. Sie werden zum Beispiel bei der Wohnungssuche, der beruflichen Zukunft, bei Herausforderungen mit Behörden und Bürokratie oder mit gemeinsamer Freizeitgestaltung unterstützt. Für das Projekt werden Mentoren*innen gesucht: Sie sollten in Frankfurt oder Umgebung wohnen, Freude an der Begleitung von jungen Menschen haben, sich mit unterschiedlichen Lebenswelten auseinandersetzen und in schwierigen Situationen widerstandsfähig sein. Hauptamtliche Fachkräfte des Kinderschutzbundes schulen und begleiten die Mentor*innen.

► kinderschutzbund-frankfurt.de



FOTO: DKSB FRANKFURT

► *Mehr aus der DKSB-Praxis*

Lesen Sie auf ► kinderschutz-magazin.de unter „Mehr aus der DKSB-Praxis“ weitere interessante Meldungen aus den Verbänden vor Ort.

AUS DEM BUNDESVERBAND

Digitale Fachveranstaltung „Die insoweit erfahrene Fachkraft ist volljährig geworden – quo vadis?“

AUSTAUSCH ÜBER DIE UNTERSCHIEDLICHE PRAXIS:


Am 25. Januar 2024 folgten gut 50 Personen der Einladung des Bundesverbandes zu einer digitalen, verbandsinternen Fachveranstaltung. Die Teilnehmenden sind selbst als insoweit erfahrene Fachkräfte aktiv. Obwohl es gesetzliche Regelungen zu dieser Fachberatung bei Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung bei den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe bereits seit 2005 gibt, ist die Umsetzungspraxis dennoch landes- und kommunalspezifisch sehr unterschiedlich. Das belegen auch Ergebnisse einer größeren Umfrage bei Absolvent*innen entsprechender Zertifikatskurse in NRW, die vorgestellt wurden. Danach gab es eine Vergewisserung in juristischer Hinsicht, was genau die gesetzlichen Regelungen, die in der Zwischenzeit einige Veränderungen erfahren haben, bedeuten und worauf sie abzielen. Ein weiteres Thema waren Empfehlungen der Landesjugendämter zur Rolle und Funktion der insoweit erfahrenden Fachkraft. Danach hatten die Teilnehmenden reichlich Zeit zum gegenseitigen Austausch, der unter anderem ergab, dass dieses Arbeitsfeld weiterbearbeitet werden muss.



i Schon abonniert? Die Kommunikationskanäle des Bundesverbandes

 der_kinderschutzbund

 @dksb-Bund

 Der Kinderschutzbund Bundesverband

Anmeldung zum Newsletter:

 kinderschutzbund.de/newsletter

Großzügige Spende

BBBANK STIFTUNG STÄRKT DEN KINDERSCHUTZBUND:

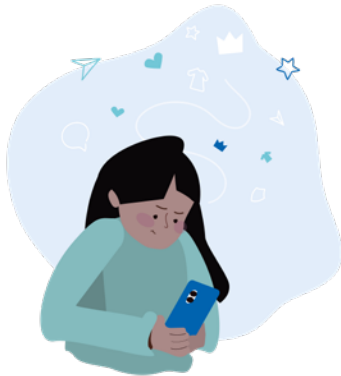
Ralf Baumann, Vorstandsmitglied der BBBank Stiftung, hat am 20. Dezember 2023 eine bedeutende Spende in Höhe von 100.000 Euro an den Kinderschutzbund überreicht. Die symbolische Übergabe erfolgte im Rahmen eines persönlichen Besuches an Doris Möller-Espe, Geschäftsführerin des regionalen Kinderschutzbundes in Pforzheim und Enzkreis. Mit einem Betrag von 62.500 Euro wurden in verschiedenen Einrichtungen des Kinderschutzbundes in Deutschland sowohl Einzel- als auch Gruppengeschenke für mehr als 3.000 benachteiligte Kinder beschafft. Zu den Einrichtungen zählen zum Beispiel Freizeiteinrichtungen, Therapieangebote, Beratungsstellen, Einrichtungen, die getrenntlebende Eltern beim Umgang mit ihren Kindern begleiten, schulische Lerngruppen- und Patenschaften sowie Elterncafés und Krabbelgruppen. Zusätzlich wurden 37.500 Euro für den Kauf von 135 runderneuten Lernlaptops bereitgestellt, um den Bildungszugang für Kinder in schwierigen Lebenssituationen zu verbessern. Dazu betont Baumann: „Es ist uns eine Herzensangelegenheit, den Kinderschutzbund in seiner wichtigen Arbeit erneut zu unterstützen. Wir möchten dazu beitragen, dass Kinder, die es besonders schwer haben, Hoffnung und Freude erleben können.“ Die BBBank Stiftung unterstützt Projekte und Aktionen aus den Bereichen Bildung und Erziehung, Kinder- und Jugendhilfe sowie aus dem Gesundheitswesen.



SCHECKÜBERGABE IN PFORZHEIM MIT RALF BAUMANN, DORIS MÖLLER-ESPE UND CHRISTINA METTE (VON LINKS)

Neue Materialien zu Cybergrooming

AUFKLÄRUNG IM DIGITALEN RAUM



Cybergrooming ist das Anbahnen von Kontakten mit Kindern und Jugendlichen durch Erwachsene mit dem Ziel, sie für sexuelle Zwecke (online und offline) auszunutzen. Täter*innen bauen Vertrauen zu Kindern und Jugendlichen auf, indem sie sich als gleichaltrig ausgeben, an ihre Interessen und Bedürfnisse anknüpfen oder Gemeinsamkeiten herstellen. Ziel der Täter*innen ist es, die Betroffenen zu sexuellen Handlungen vor der Kamera zu überreden oder sogar sexualisierte Gewalt bei einem realen Treffen vorzubereiten. Cybergrooming kann überall dort stattfinden, wo es Kommunikationsmöglichkeiten gibt und sich Kinder und Jugendliche aufhalten. Cybergrooming ist eine Form der sexualisierten Gewalt und in Deutschland strafbar. Der Kinderschutzbund möchte für Cybergrooming sensibilisieren und stellt verschiedene neue Materialien zur Aufklärung und Prävention bereit.

ELTERNBRIEF ALS FLYER

In Zusammenarbeit mit dem Internet-ABC hat der Kinderschutzbund einen Elternbrief erstellt. Dieser ist in 10 Sprachen – Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Polnisch, Ukrainisch, Russisch, Türkisch und Arabisch – erhältlich. Gefördert wurde die Erstellung von der Deutschen Stiftung Engagement und Ehrenamt (DSEE).

Eine limitierte Auflage des Flyers ist in gedruckter Form beim Kinderschutzbund Bundesverband im Shop bestellbar. Der Flyer kann auch heruntergeladen und ausgedruckt werden unter:

► kinderschutzbund.de/digitale-welt



AUFKLÄRUNGSVIDEOS

Der Kinderschutzbund hat zwei Aufklärungsvideos erstellt. In dem einen Video, das in Zusammenarbeit mit Safe im Recht entstanden ist, äußern sich Expert*innen zu Cybergrooming, Warnsignalen und Handlungsempfehlungen. Dieses Video ist für Kinder und Jugendliche sowie Eltern und andere Erziehungsberechtigte gedacht. Die Erstellung wurde von der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ) gefördert. Sie finden es unter:

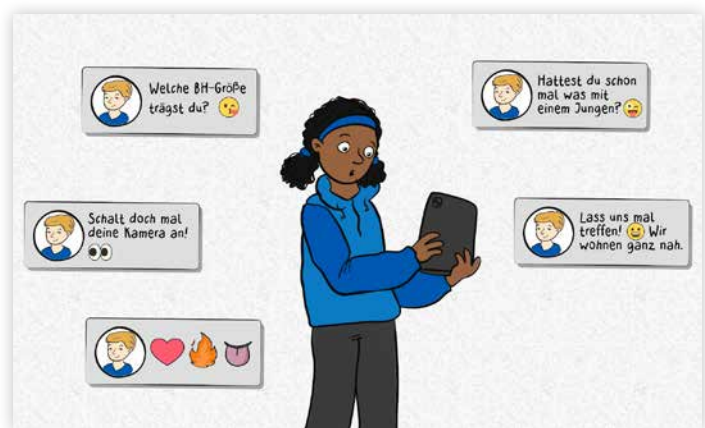
► youtube.com/watch?v=BYEIHX0JH48



FILM FÜR KINDER, JUGENDLICHE UND ELTERN: CYBERGROOMING BEKÄMPFEN – KINDER IM NETZ SCHÜTZEN

In dem anderen animierten dreiminütigen Erklärfilm, der in Zusammenarbeit mit dem Internet-ABC entstanden ist, werden speziell pädagogische Fachkräfte adressiert. Gefördert wurde die Erstellung durch die Deutsche Stiftung Engagement und Ehrenamt (DSEE). Den Erklärfilm finden Sie hier:

► youtube.com/watch?v=828AAuq2Wwo



ERKLÄRFILM FÜR PÄDAGOGISCHE FACHKRÄFTE: GEMEINSAM GEGEN CYBERGROOMING

KURZVIDEOS (REELS) FÜR INSTAGRAM UND CO.

Von dem Aufklärungsvideo der Expert*innen gibt es außerdem drei Reels für die sozialen Medien. Verbände finden diese im Extranet unter Materialien - Themen - Kinder im Netz und können sie für ihre Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nutzen.

PASSEND FÜR ALLE FAMILIEN?

Das Justizministerium hat im Januar Eckpunkte für eine Reform des Abstammungsrechts sowie des Sorge- und Umgangsrechts vorgelegt. Der Kinderschutzbund fordert schon lange Reformen in diesen teilweise veralteten Rechtsbereichen, damit endlich alle Kinder in den vielfältigen heute bestehenden Familienformen rechtlich gut abgesichert sind. Der Kinderschutzbund hat die Reformvorschläge genau gesichtet und ausgewertet. Leider können die vorgelegten Eckpunkte des Justizministers, trotz einiger Lichtblicke, bisher nicht überzeugen.

Kindeswohl aus dem Blick geraten: Die Elterninteressen stehen zu sehr im Fokus

Die Eckpunkte werden an vielen Stellen dem Anspruch, dass das Kindeswohl an erster Stelle stehen muss, nicht ausreichend gerecht. Vielmehr geht es zu oft vorrangig um die Abwägung der Elterninteressen.

Besonders deutlich zeigt sich das bei den Reformvorschlägen zum Wechselmodell. Die Idee, künftig im Gesetz die gerichtliche Anordnung des Wechselmodells einzufügen, lehnt der Kinderschutzbund ausdrücklich ab. Das Wechselmodell kann bei einer passenden Umsetzung für Kinder ein gutes und geeignetes Betreuungsmodell sein. Es bedarf aber vieler Absprachen und Aushandlungen zwischen den getrenntlebenden Eltern, sodass ein hohes Maß an Einigkeit und guter Kommunikation zwischen den Erwachsenen notwendig ist, um dieses Modell im Sinne der Kinder zu leben. Gerade wenn Ex-Partner*innen sich aber schon nicht außergerichtlich oder im Rahmen eines gerichtlichen Vergleichs einigen können, kann davon ausgegangen werden, dass es an der notwendigen Kommunikations- und Einigungsfähigkeit zwischen den Eltern fehlt. Es ist dann nicht im Sinne der Kinder, in einem Modell zu leben, das die Eltern immer wieder vor neue gemeinsame Abwägungs- und Organisationsherausforderungen mit viel Streitpotenzial stellt. Das Interesse jedes Elternteils, möglichst viel Zeit mit seinen Kindern zu verbringen, muss dann hinter das Kindeswohl zurücktreten.

Lichtblicke: Neuregelung von Co-Mutterschaft und Anerkennung von Partnerschaftsgewalt

Insbesondere in zwei Bereichen sieht der Kinderschutzbund endlich erste Bewegung durch die Eckpunkte. Dass lesbische Paare künftig qua Ehe oder per Elternschaftsankennung ohne eine nachgeburtliche Adoption beide rechtliche Eltern werden können, ist lange überfällig und im Sinne der

betroffenen Kinder. Denn so können ab Geburt zwei Eltern für das Kind vollumfänglich Sorge tragen. Hierfür hat der Kinderschutzbund sich lange eingesetzt. Gleichzeitig begrüßt der Kinderschutzbund, dass das Zwei-Eltern-Prinzip erhalten bleibt. Denn mehr rechtliche Eltern würden für Kinder auch mehr potenzielle Konflikte bedeuten.

Der Kinderschutzbund begrüßt zudem ausdrücklich, dass der Schutz vor häuslicher Gewalt in Umgangs- und Sorgerechtsverfahren verbessert werden soll. Gut ist, dass die Familiengerichte künftig etwaige Anhaltspunkte häuslicher Gewalt gegen das Kind, aber auch gegen den anderen Elternteil stets prüfen müssen. Das ist bisher im Bereich der Partnerschaftsgewalt oft noch nicht der Fall, obwohl Kinder von Gewalt in Familien immer mitbetroffen sind, auch wenn diese sich nicht unmittelbar gegen sie wendet oder sie bei der Gewaltanwendung nicht anwesend sind. Der Kinderschutzbund hofft, dass damit der Einfluss von Partnerschaftsgewalt auf Kinder künftig ausnahmslos anerkannt werden wird.

Gefahr für Kinder: Konflikte zwischen den Eltern könnten zunehmen

Gesetze im Rahmen von Abstammungs-, Sorge- und Umgangsrecht müssen massiven Konflikten standhalten und diese schlichten.

In den meisten Familien sind Ausverhandlungen einvernehmlich möglich und werden schon heute genutzt. Eine weitere rechtlichen Formalisierung braucht es in diesen Familien nicht. Einzige Ausnahme sind Regenbogenfamilien, die bisher rechtlich nicht gut abgebildet sind.

Werden in Familien aber keine einvernehmlichen Lösungen gefunden, ist ein Ausverhandeln im privaten Raum kaum möglich. Zudem birgt eine rechtsverbindliche Abmachung zwischen den Eltern die Gefahr, dass die Kinder nicht mehr gehört werden. Für solche Familien ist und bleibt das gezielte Eingreifen von qualifizierten und differenzierten fa-

miliengerichtlichen Verfahren notwendig, um insbesondere die Kinder zu schützen und ihre Interessen gegenüber den Erwachsenen durchzusetzen.

In den Eckpunkten ist beispielsweise eine Elternvereinbarung vorgesehen, die zulässt, dass schon vor der Zeugung tagesgenau und rechtlich bindend geregelt wird, wann das Kind mit wem Umgang haben soll. Familien können schon heute solche Abmachungen mündlich und einvernehmlich schließen. Soweit Eltern und Kinder mit der Abmachung zufrieden sind, ist es nicht notwendig einen rechtsbindenden Vertrag einzugehen. Wenn aber jemand nicht mehr einverstanden ist, müssen solche Regelungen jederzeit und hürdenlos wieder geprüft werden können.

Gerade die Kinder selbst brauchen hier die Option, ihre eigenen Wünsche einzubringen und Abmachungen der Erwachsenen auch mal in Frage zu stellen. Eine vorgeburtliche, vertragliche Abmachung zwischen den Eltern über-

geht aber von vornherein, was das Kind will und braucht. Gerade im Bereich der Umgangsregelungen lassen diese und weitere Reformvorschläge die Gefahr erkennen, dass vermehrt über die Köpfe der Kinder hinweg entschieden werden kann.

Wie geht es weiter?

Die Eckpunkte des Justizministeriums sollen zunächst den demokratischen Diskurs eröffnen. Einen konkreten Gesetzentwurf gibt es noch nicht. Somit gibt es auch noch viel Potenzial für Nachbesserungen und Anpassungen bis ein Gesetz steht. Der Kinderschutzbund wird das weitere Verfahren um die Reformvorschläge sehr genau und umfassend begleiten und die noch zu leise Stimme der Kinder immer wieder in den Mittelpunkt rücken.

Paula Wenning, Fachreferentin für soziale Sicherung,
Kinderschutzbund Bundesverband



SPAREN FÜR MORGEN?

Warum Schuldenbremse und Generationengerechtigkeit nicht zwangsläufig etwas miteinander zu tun haben, kommentiert Daniel Grein, Bundesgeschäftsführer des Kinderschutzbundes Bundesverband e.V.

Über Generationengerechtigkeit wurde schon immer gerne gesprochen. Ein Begriff, der die eigene Politik mit Blick auf die ferne Zukunft begründen soll, der Weitsicht signalisiert und aktuell Wählenden Zumutungen verkauft mit dem mahnenden Fingerzeig auf die eigenen Kinder. Dieser Blick auf die Kinder wäre in der Tat auch oft nötig und angebracht. Eine Auseinandersetzung mit dem Ausgleich von Nutzen und Belastungen zwischen den Generationen wäre bedenkenswert, leider finden dazu keine echten Überlegungen statt. Das Schlagwort Generationengerechtigkeit bleibt eine Fassade für die schwierig zu begründenden eigenen Haltungen. Mit Gerechtigkeit und den Kindern und Jugendlichen in der Zukunft haben diese allerdings gar nichts zu tun.

Generationengerecht oder besser nachhaltig ist Politik, wenn sie Kinder und Jugendliche sowohl heute in ihren Bedürfnissen ernst nimmt und sie beim chancengerechten Aufwachsen unterstützt als auch ihnen für ihre Zukunft und die ihrer Kinder Rahmenbedingungen überlässt, die sie nicht total überfordern. Genau das hat das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil zu den Klimaschutzmaßnahmen mehr als deutlich gemacht. Nötig wäre dies auch in Fragen der Infrastruktur. Was ist generationengerecht an einer Investitionspolitik, die Schulen und Jugendeinrichtungen verfallen lässt und kein Geld für Toiletten, Lehrende oder Jugendarbeit hat? Generationengerecht wäre eine ernstgemeinte Debatte über das Rentensystem und seine fehlende Nachhaltigkeit zu führen, statt zu warten, bis es aus demographischen Gründen implodiert.

Nichts davon findet statt oder kommt nur in Ansätzen wirklich voran. Nur an einer Stelle im Diskurs wird der Begriff Generationengerechtigkeit doch sehr ernstgenommen und scheint wie ein Dogma jedes andere Argument auszuschließen: Beim Plan nicht mehr zu investieren, die Schulden einzugrenzen und das Mantra der schwarzen Null irgendwie zu begründen, die fälschlicherweise als Symbol für gute Finanzpolitik steht. Wenn man begründen will, dass man nicht nur die aktuelle Generation Steuereinzahler nicht mehr belasten, sondern lieber entlasten möchte, aber auch nicht mehr Schulden aufnehmen will, dann scheint der Verweis,

dass man das nicht für sich, sondern in Verantwortung für die Kinder tue, doch sehr nützlich und kaum Widerspruch zu dulden.

Das ist nicht nur frech, da die junge Generation selbst immer wieder auf die Notwendigkeit von Veränderungen mehr als deutlich hingewiesen hat und sich die paternalistische Sorge um zukünftige Schulden sicher gerne spart. Es ist aber auch ungläubwürdig, weil allen klar sein muss, dass das, was kaputtgeht, repariert werden muss, wenn es Nachfolgende noch nutzen sollen. Der Kinderschutzbund betont oft, dass arme Eltern ihr letztes Hemd geben, damit es ihren Kindern gut oder besser geht. Diese Attitüde sehen wir bei den aktuellen Haushaltspolitikern*innen nicht. Mit Verweis auf die sicher besseren Aussichten morgen bleibt da das gute Hemd lieber am eigenen Leib.

Es ist gut, wenn wir den Blick in dem schwelenden Streit um fehlendes Geld mal heben von unseren eigenen aktuellen (Partikular-)Interessen und Anliegen. Aber wenn wir schon mit unseren Entscheidungen an das große Ganze und die Generationen denken, dann bitte ernsthaft und umfassend – die Haushaltspolitik wäre dann sicher eine andere.



HERAUSGEBER:

Der Kinderschutzbund, Bundesverband e.V.
Kalckreuthstraße 4, 10777 Berlin
Telefon (030) 214 809-0
E-Mail: redaktion@kinderschutzbund.de
www.kinderschutzbund.de

Beauftragter des Herausgebers für
Kinderschutz. Das Magazin: Joachim Türk

VERANTWORTLICH:

Daniel Grein, Geschäftsführer Der Kinderschutzbund,
Bundesverband e.V.

REDAKTIONSLEITUNG:

Johanna Kern

GESTALTUNG UND PRODUKTION:

Anita Kolbe

TITELFOTO: [iiiieveniv/iStock](#)

DRUCK: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien,
Geldern

VERTRIEB:

Der Kinderschutzbund, Bundesverband e.V.
Kalckreuthstraße 4, 10777 Berlin

ABONNEMENTBETREUUNG:

Jenifer Heiden (heiden@kinderschutzbund.de)

ERSCHEINUNGSWEISE:

vierteljährlich (jeweils März, Juni, September, Dezember)

Alle Rechte vorbehalten © Der Kinderschutzbund,
Bundesverband e.V.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers wieder. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Materialien übernimmt die Redaktion keine Haftung; im Falle ihres Abdruckes kann die Redaktion Kürzungen ohne Absprache vornehmen.

BANKVERBINDUNG DES KINDERSCHUTZBUNDES:

Berliner Sparkasse
IBAN: DE53 1005 0000 6603 1460 60
BIC: BELADEV3333



Kinderschutz. Das Magazin ist an Leitbild, Satzung und Beschlüsse der Organe des Verbandes gebunden und diesen gegenüber verpflichtet. Das Magazin greift aktuelle gesellschaftspolitische Themen auf, welche die Arbeit des Kinderschutzbundes betreffen. *Kinderschutz. Das Magazin* richtet sich an alle Interessierten und lädt diese zu einer offenen und breit angelegten Diskussion ein. Ziel ist es, den Bedürfnissen von Kindern und ihren Familien auf der Basis der UN-Kinderrechtskonvention Gehör zu verschaffen.



FOTO: SELINA HABERLAND



ORTE DES KINDERSCHUTZES

Kinder im Gericht? Für Kinder, deren Eltern einen Termin im Gericht haben oder die selbst angehört werden müssen, gibt es im Landgericht Hannover ein kindgerecht eingerichtetes Spielzimmer. Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen des Kinderschutzbundes betreuen die Kinder dort und sind für sie da.